

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Mai 1991
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	56	Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	31, 32, 33, 34
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	9, 10, 11	Krey, Franz Heinrich (CDU/CSU)	68
Bury, Hans Martin (SPD)	20, 80, 81	Kuessner, Hinrich (SPD)	60, 61
Conradi, Peter (SPD)	84	Lambinus, Uwe (SPD)	18, 19
Cronenberg, Dieter-Julius (Arnsberg) (FDP)	26, 27, 28	Leidinger, Robert (SPD)	41, 42, 78
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)	57	Lowack, Ortwin (CDU/CSU)	4, 22
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	29, 30	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	23, 35
Dr. Elmer, Konrad (SPD)	21	Neumann, Gerhard (Gotha) (SPD)	43, 44, 45
Erler, Gernot (SPD)	12, 13, 14	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	46, 47
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67	Oesinghaus, Günter (SPD)	24, 48, 49, 50
Dr. Fischer, Ursula (PDS/Linke Liste)	1, 2	Pfeiffer, Angelika (CDU/CSU)	62, 63, 64, 65
Ganseforth, Monika (SPD)	58	Roth, Wolfgang (SPD)	71, 72
Gilges, Konrad (SPD)	3	Schäfer, Harald B. (Offenburg) (SPD)	73
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	74, 75, 76, 77	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	66
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	70	Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU)	51, 52
Dr. Hoyer, Werner (FDP)	39	Wallow, Hans (SPD)	5, 6
Ibrügger, Lothar (SPD)	82, 83	Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	53, 54, 55, 69
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	40	Weiß, Konrad (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8
Kirschner, Klaus (SPD)	59	Weyel, Gudrun (SPD)	25
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)	36, 37, 38
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	16, 17	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	79

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Auswirkungen des Einsatzes von BGS-Einheiten in den neuen Bundes- ländern auf die Einsatzbereitschaft	8
Dr. Fischer, Ursula (PDS/Linke Liste) Anerkennung der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Kurden als Volksgruppe angesichts der Lage der kurdischen Flüchtlinge in Irak, Iran und der Türkei	1	Lambinus, Uwe (SPD) Ausbildung von türkischen Staatsange- hörigen durch den Bundesgrenzschutz, insbesondere durch die GSG 9	11
Zahl der in deutschen Krankenhäusern behandelten irakischen Flüchtlinge; Aufenthaltserlaubnis für irakische Flüchtlinge	1	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Gilges, Konrad (SPD) Humanitäre Hilfe der Bundeswehr im Ausland in den letzten fünf Jahren	2	Bury, Hans Martin (SPD) Steuerausfälle durch Vergünstigungen für Wohngebäude 1990 in Westdeutschland	11
Lowack, Ortwin (CDU/CSU) Reaktion auf die Beschlagnahme der Ausgabe Nr. 6/1991 der Schlesischen Nachrichten durch den polnischen Zoll	3	Dr. Elmer, Konrad (SPD) Übergabe des Seitenflügels des Rathauses an das Bezirksamt Berlin-Weißensee zur Installierung eines Rechen- zentrums für Wohngeldzahlungen	12
Wallow, Hans (SPD) Bundeswehreinätze im Rahmen der UNO	3	Lowack, Ortwin (CDU/CSU) Stärkere Belastung des Heizöls gegenüber dem Erdgas durch das Solidaritätsgesetz 1991	12
Rechtsgrundlage für die Minenräumaktionen der Bundesmarine im Persischen Golf	3	Dr. Lucyga, Christine (SPD) Konsequenzen aus der Überlassung der Erich-Mühsam-Kaserne in Rostock vor dem 3. Oktober 1990 an die Treuhandanstalt für die beabsichtigte Verwendung als Arbeitsamt; Mitteilung der Vertrags- bedingungen	13
Weiß, Konrad (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus den Menschenverfol- gungen aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen in der Türkei	4	Oesinghaus, Günter (SPD) Ersatzarbeitsplätze für die Arbeitnehmer bei den belgischen Streitkräften nach Räumung der Kaserne „Moorslede“ in Köln-Dellbrück	13
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Weyel, Gudrun (SPD) Besteuerung von Landwirtschaftsbetrieben im Rahmen des Programms „Urlaub auf dem Bauernhof“	13
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) Freiwillige Meldung von westdeutschen Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes für einen Arbeitseinsatz in den neuen Bundesländern; Reaktionen der Verwal- tungen im Beitrittsgebiet; Adressat für westdeutsche Bewerber	4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Erler, Gernot (SPD) Gewalttätigkeiten gegen in die Bundes- republik Deutschland einreisende Polen seit der Visafreigabe	6	Cronenberg, Dieter-Julius (Arnsberg) (FDP) Ausklammerung von Produkten aus den neuen Bundesländern nach Übernahme der Großhandelsgesellschaften durch westdeutsche Handelsunternehmen aus dem Angebot	14
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus der Kritik des niederländischen Staatsrats am Schengener Abkommen	7	Dörflinger, Werner (CDU/CSU) Verlängerung des Welttextilabkommens bis Dezember 1992	16

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend
Kraus, Rudolf (CDU/CSU) Weiterentwicklung der Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes über die Bedürftigkeitsprüfung bei der Arbeitslosenhilfe; Inhalt der Neufassung des § 137 AFG	Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU) Eröffnung eines Meditationszentrums der Osho-Sekte – Nachfolgeorganisation der Baghwan-Sekte – in Mülheim/Ruhr
16	24
Zulassung privater Arbeitsvermittlungen in den neuen Bundesländern	Dr. Wegner, Konstanze (SPD) Zahlungsrückstände des Bundesamtes für den Zivildienst an die Träger der sozialen Hilfsdienste; Ausgleich für die Kreditkosten der Zivildienst-Einsatzstellen
17	25
Dr. Lucyga, Christine (SPD) Kosten aus der beabsichtigten Verwendung der Erich-Mühsam-Kaserne in Rostock als Arbeitsamt	Angleichung des Entlassungsgeldes für Zivildienstleistende zwischen den alten und neuen Bundesländern
17	26
Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD) Belastung der freiwilligen Beitragszahler für die landwirtschaftliche Altershilfe durch das 4. Agrarsoziale Ergänzungsgesetz und die Neufassung des § 4 des Gesetzes über die Altershilfe für Landwirte; Abmilderung der Härten	Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit
18	Adler, Brigitte (SPD) Beurteilung des Genehmigungsverfahrens zum zweiten Antrag auf Freisetzung gentechnisch veränderter Petunien; Vermeidung weiterer Vertrauensverluste in die Kontrollmöglichkeiten des Gentechnikgesetzes
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	26
Dr. Hoyer, Werner (FDP) Entscheidung über eine weitere Verwendung von Zeitsoldaten in den neuen Bundesländern in der Bundeswehr	Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD) Verwendung von Amalgam in der Zahnmedizin
19	28
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Umzug der Dienststellen aus der Nebeniusstraße in Mannheim in noch zu errichtende Gebäude	Ganseforth, Monika (SPD) Unterschreitung des Satzes für die Krankenpflege durch gesetzliche Krankenkassen
20	28
Leidinger, Robert (SPD) Erhalt von Bundeswehrstandorten in Bayern, insbesondere in Passau und Regensburg	Kirschner, Klaus (SPD) Ausgleich des Haushalts 1991 angesichts der höheren Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung gegenüber den Einnahmen in den neuen Bundesländern
21	29
Neumann, Gerhard (Gotha) (SPD) Weitere Verwendung der militärisch genutzten Liegenschaften in den alten und neuen Bundesländern	Kuessner, Hinrich (SPD) Nichtzahlung der Gehälter für die Mitarbeiter der zahnärztlichen Polikliniken in den neuen Bundesländern, insbesondere in Greifswald; Vorfinanzierung des Materials für die Behandlung von Patienten
21	29
Nolting, Günther Friedrich (FDP) Austausch der NVA-Musterungsbescheide gegen Musterungsbescheide der Bundeswehr; Anerkennung der von der NVA als Bausoldaten vorgesehenen Wehrpflichtigen als Kriegsdienstverweigerer	Pfeiffer, Angelika (CDU/CSU) Gesundheitliche Versorgung und Finanzierung medizinischer Leistungen für die sowjetischen Soldaten in den neuen Bundesländern
22	30
Oesinghaus, Günter (SPD) Verwendung der Kaserne „Moorslede“ in Köln-Dellbrück nach Abzug der belgischen Streitkräfte; Beseitigung der Altlasten	Schaich-Walch, Gudrun (SPD) Übernahme der Krankenpflegeausbildung aus den neuen durch die alten Bundesländer
23	31

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung des „grünen Rechts- abbiegepefels“	Leidinger, Robert (SPD) Einrichtung von Frachtzentren der Bundespost POSTDIENST in Ostbayern, insbesondere in Straubing	
32	37	
Krey, Franz Heinrich (CDU/CSU) Schutz der Anwohner vor den Lärm- belästigungen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen an der Kölner Hohenzollernbrücke	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU) Auswirkung der Streichung von zehn Freieinheiten je Fernsprechananschluß auf ältere und kranke Menschen	
32	37	
Dr. Wegner, Konstanze (SPD) Mittel für den öffentlichen Nahverkehr im Bundeshaushalt 1991	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
33	Bury, Hans Martin (SPD) Aufwendungen für den sozialen Wohnungsbau 1990 in den alten Bundesländern	38
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		
Dr. Holtz, Uwe (SPD) Verarbeitung des Rohöls in den Förder- ländern zur Verringerung von Umwelt- katastrophen durch Tankerunfälle	Wohngeld und Sozialleistungen zur Deckung von Wohnkosten 1990 in Westdeutschland	38
34	Ibrügger, Lothar (SPD) Einstufung der Region Ostwestfalen-Lippe im Vergleich der Einwohnerzahlen, der Arbeitsplätze und der Wirtschaftskraft im Bundesraumordnungsprogramm	39
Roth, Wolfgang (SPD) Schutz der Bevölkerung bei Lagerung von Calciumhypochlorid, Perchloräthylen und anderer gefährlicher Chemikalien in der Nähe von Pforzheim	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
34	Conradi, Peter (SPD) Unterstützung der Inkatha in Südafrika durch das.BMZ, die Konrad-Adenauer- Stiftung u. a.	39
Schäfer, Harald B. (Offenburg) (SPD) Behebung der Engpässe bei der Entsorgung für Altreifen	Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
34	Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Beteiligung mittelständischer Unternehmen an Bauvorhaben der TELEKOM in den neuen Bundesländern; Gestaltung der Ausschreibungsunterlagen	35

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete
Dr. Ursula Fischer
(PDS/Linke Liste)
- Wie gedenkt sich die Bundesregierung angesichts der dramatischen Lage der Flüchtlinge im Nordirak, in den Flüchtlingslagern in der Türkei und im Iran und angesichts der von internationalen Organisationen bestätigten Menschenrechtsverletzungen am kurdischen Volk durch die türkische Regierung bezüglich der aufenthaltsrechtlichen Situation kurdischer Asylsuchender in der Bundesrepublik Deutschland zu verhalten, und warum ist die Bundesregierung nicht bereit, in Erfüllung ihrer eigenen Forderungen nach Respektierung der Minderheitenrechte der Kurden/innen die etwa 400 000 in Deutschland lebenden Kurden als eigenständige Volksgruppe mit allen Rechten und Pflichten anzuerkennen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 15. Mai 1991

Die Feststellung, ob ein Asylsuchender politisch verfolgt wird, treffen die nach dem Asylverfahrensgesetz weisungsunabhängigen Einzelentscheider im Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Die Entscheidung über den Aufenthalt von Ausländern obliegt im übrigen nicht der Bundesregierung, sondern den Bundesländern, die nach Artikel 83 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland die ausländerechtlichen Bestimmungen als eigene Angelegenheit ausführen.

Der Begriff der Volksgruppe findet Verwendung in der Diskussion über den Schutz von Minderheiten. Als nationale Minderheiten in Deutschland sieht die Bundesregierung lediglich die dänische Volksgruppe im Landesteil Schleswig sowie die sorbische Volksgruppe in den Ländern Sachsen und Brandenburg an. Darüber hinaus genießen die Friesen als Volksgruppe einen besonderen Schutz durch die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein. Allen vorgenannten Gruppen ist gemeinsam, daß ihre Angehörigen deutsche Staatsbürger sind, die seit langer Zeit in angestammten Siedlungsgebieten leben.

Diese Voraussetzungen werden von den in Deutschland lebenden Menschen kurdischer Ethnie nicht erfüllt. Ihre Ankerkennung als eigenständige Volksgruppe wird daher von der Bundesregierung nicht in Betracht gezogen. Diese Haltung steht in Übereinstimmung mit der ständigen Praxis der Bundesrepublik Deutschland bei der Behandlung der Minderheitenthematik im Rahmen der Vereinten Nationen.

2. Abgeordnete
Dr. Ursula Fischer
(PDS/Linke Liste)
- Wie viele verletzte irakische Flüchtlinge aus Lagern an der türkisch-irakischen und iranisch-irakischen Grenze werden bisher in deutschen Krankenhäusern behandelt, und in welchem Umfang gedenkt die Bundesrepublik Deutschland irakische Flüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen, sie medizinisch zu betreuen bzw. ihnen den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 15. Mai 1991

Bislang wurden acht irakische Flüchtlinge (vier verletzte Kinder und vier erwachsene Begleitpersonen, davon eine selbst erkrankt) durch Krankentransporte der Bundeswehr aus dem Krisengebiet in die Bundesrepublik Deutschland gebracht.

Zur Koordinierung aller notwendigen Maßnahmen hat das Auswärtige Amt einen Arbeitsstab eingerichtet, in dem neben den beteiligten Ressorts auch Vertreter der Hilfsorganisationen mitwirken. In ihm soll die Aufnahmebereitschaft der Bundesländer und der Hilfsorganisationen in jedem Einzelfall abgestimmt werden.

Bei dem von Bundesminister Genscher geleiteten Treffen mit den deutschen Hilfsorganisationen am 24. April 1991 bestand Übereinstimmung, daß das Grundprinzip der Hilfe vor Ort durch den Transport verletzter Flüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland in den Fällen ergänzt wird, in denen eine eindeutige medizinische Indikation besteht und die Einwilligung der Sorgeberechtigten (im Falle von Minderjährigen) vorliegt. Dieses Vorgehen entspricht auch den Empfehlungen internationaler Hilfsorganisationen auf Grund deren langjährigen Erfahrungen sowie der Haltung kurdischer Organisationen.

3. Abgeordneter **Konrad Gilges** (SPD) Kann die Bundesregierung mitteilen, wo außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und in welchem Umfang Einheiten der Bundeswehr in den vergangenen fünf Jahren humanitäre Hilfeleistungen erbracht haben?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 10. Mai 1991

Die humanitäre Hilfe im Ausland ist ein Element der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Ihrem Charakter als Soforthilfe gemäß dient sie unmittelbar dem Ziel, den betroffenen Menschen in einer akuten Notlage zu helfen. Ihre Grundlage ist die bewährte Zusammenarbeit des Auswärtigen Amts mit den nationalen und internationalen Hilfsorganisationen sowie privaten und öffentlichen Einrichtungen, darunter auch mit der Bundeswehr.

In den Jahren 1986 bis 1990 erbrachte die Bundeswehr folgende Leistungen auf dem Gebiet der humanitären Hilfe:

1. Lufttransportleistungen:

Jahr	Zahl der Einsätze	Ziel/Einsatzländer	Transportleistung a) Güter in t *) b) Personen **)
1986	5	Kamerun, Griechenland, El Salvador	a) 80,8 b) 29
1987	1	Dschibuti	a) 2,2 b) 15
1988	10	UdSSR	a) 409,5 b) 447
1989	130	Sudan	a) 1077,7 b) 374
1990	34	Griechenland, Iran, Jordanien, Liberia, Portugal, Rumänien, Tunesien, UdSSR	a) 295,3 b) 654

*) Hilfsgüter (Nahrungsmittel, Bekleidung, Zelte, Feldbetten, Unterkunftsmaterial usw., Arznei- und Verbandsmaterial)

***) Bergung und Transport hilfsbedürftiger und in Not befindlicher Personen sowie Transport von Ärzten und ärztlichem Hilfspersonal, Personal d. Bw., Evakuierungsflüge aus Katastrophen- und Krisengebieten.

2. Material aus Überschußbeständen der Bundeswehr für humanitäre Hilfe oder Ausstattungshilfe

Jahr	Gesamtausgaben
1986	3,151 Mio. DM
1987	3,303 Mio. DM
1988	1,703 Mio. DM
1989	7,775 Mio. DM
1990	(Angaben sind noch nicht verfügbar)

4. Abgeordneter
Ortwin Lowack
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, warum die Ausgabe Nr. 6/1991 der Schlesischen Nachrichten vom polnischen Zoll beschlagnahmt worden ist, und wie hat die Bundesregierung auf diese der „Gemeinsamen Erklärung von Bundeskanzler Helmut Kohl und Ministerpräsident Taddäus Mazowiecki vom 14. November 1989“ sowie zahlreichen UN- und KSZE-Dokumenten zuwiderlaufende Vorgehensweise der polnischen Seite reagiert?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 10. Mai 1991

Rechtsgrundlage für die in Ihrer Frage erwähnte Beschlagnahme der Ausgabe Nr. 6/1991 der Schlesischen Nachrichten ist nach Auskunft polnischer Stellen eine Anweisung des Hauptzollamtes an alle Grenzzollämter, Publikationen, deren Inhalt nach dem Eindruck der Zollbehörden gegen polnische Rechtsvorschriften verstoßen könnten, vorläufig zu beschlagnahmen und der zuständigen Staatsanwaltschaft zur rechtlichen Prüfung zuzuleiten.

Die Botschaft Warschau hat sich in diesem Fall sofort an die polnische Seite gewandt und um Mitteilung gebeten, welche Rechtsvorschriften im konkreten Fall gegebenenfalls als verletzt angesehen werden und welche Rechtsmittel zur Verfügung stehen. Die Prüfung auf polnischer Seite dauert noch an.

5. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)
- Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung in bezug auf Bundeswehreinätze im Rahmen militärischer UNO-Aktivitäten, wie z. B. Blauhelmmissionen, militärische Missionen und Aktionen mit Ermächtigung des UNO-Sicherheitsrates?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 10. Mai 1991

Die Vereinten Nationen spielen bei der Friedenssicherung in der Welt eine immer wichtigere Rolle. Mit Recht wird erwartet, daß das vereinte Deutschland sein Engagement in diesem Bereich verstärkt. Hierfür will die Bundesregierung die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen. Sie wird hierüber das notwendige Gespräch mit den Fraktionen des Deutschen Bundestages suchen.

6. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)
- Auf Grund welcher Rechtsgrundlage bzw. welcher Verträge werden von der Bundesmarine Minenräumaktionen im Persischen Golf durchgeführt?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 10. Mai 1991**

Die Beteiligung der Bundeswehr an Minenräumaktionen im Persischen Golf dient der Sicherheit von Mensch, Umwelt und der Schifffahrt. Sie ist völkerrechtlich von der Freiheit der Hohen See gedeckt. In nationalen Gewässern werden Minenräumaktionen nur nach vorheriger Zustimmung des Küstenstaates durchgeführt.

7. Abgeordneter
**Konrad
Weiß
(Berlin)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung darüber unterrichtet, daß in der Türkei seit 1980 mehr als 25 000 Menschen aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen in Haft genommen worden sind, daß dabei Angehörige nichtislamischer Minderheiten, wie zum Beispiel die syrisch-orthodoxen Christen den schlimmsten Mißhandlungen ausgesetzt sind, und daß allein 10 000 assyrische Christen wegen ständiger Übergriffe moslemischer Extremisten in den vergangenen Jahren aus ihrer Heimat, dem Tur Abdin, geflohen sind?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 8. Mai 1991**

Die Bundesregierung beobachtet die Menschenrechtssituation in der Türkei sehr aufmerksam. Ihr ist die hohe Zahl der Inhaftierungen, besonders während der Zeit der Militärregierung (1980 bis 1983), bekannt. Es kann nicht bestätigt werden, daß Angehörige nicht-islamischer Minderheiten hierbei anders behandelt werden als andere Personengruppen.

Die zunehmende Abwanderung der syrisch-orthodoxen Christen aus ihren Hauptsiedlungsgebieten ist entscheidend durch die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Region, durch die der Existenzkampf zwischen der christlichen Minderheit und moslemisch-kurdischen Nachbarn verschärft wird, motiviert. Die Angabe genauer Zahlen wäre selbst bei Zugrundelegung konkreter Zeiträume schwierig.

8. Abgeordneter
**Konrad
Weiß
(Berlin)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung, wenn ihr diese Fakten bekannt waren, hinsichtlich ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit der Türkei, sowie hinsichtlich ihrer politischen Beziehungen zum NATO-Partnerland Türkei gezogen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 8. Mai 1991**

Die Bundesregierung hat sich stets gegenüber türkischen Stellen mit Nachdruck für die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte eingesetzt und ihre Einhaltung gefordert. Dies werden wir auch künftig tun. Verhandlungen über entwicklungspolitische Zusammenarbeit bieten ebenfalls in der Regel Gelegenheit, Menschenrechtsverletzungen anzusprechen. Die Diskussion über menschenrechtliche Fragen ist darüber hinaus fester Bestandteil des politischen Dialogs mit der Türkei und damit wichtiger Bestandteil der politischen Beziehungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm
(Melsungen)**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, wieviel Angehörige des öffentlichen Dienstes in Westdeutschland sich freiwillig für einen Arbeitseinsatz in den neuen Bundesländern bereiterklärt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Mai 1991

Der Bund und die alten Bundesländer haben nach derzeitigem Informationsstand über 3500 Bedienstete zu einer vorübergehenden Tätigkeit oder mit dem Ziel der Versetzung in die Verwaltungen der neuen Bundesländer abgeordnet.

Der Schwerpunkt liegt bei den alten Bundesländern, die Patenschaften über die neuen Bundesländer übernommen haben. Ein wichtiger Teil der personellen Verwaltungshilfe wird von den Kommunen geleistet, über deren Umfang der Bundesregierung jedoch keine Zahlen vorliegen.

Zum Aufbau der Bundesverwaltung sind mehr als 5500 Mitarbeiter des Bundes aus dem Westen im Beitrittsgebiet tätig (Verteidigung, Post, Arbeitsverwaltung, Zoll, Bundesgrenzschutz usw.).

Nimmt man die Zahl der in den neuen Bundesländern tätigen Mitarbeiter aus Bund, alten Bundesländern und Kommunen (geschätzt) zusammen, so kann man von über 10000 Mitarbeitern aus dem Westen ausgehen. Ein genaueres Bild wird voraussichtlich die Umfrage ergeben, die der Bundesminister des Innern zur Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD des Deutschen Bundestages „Verwaltungsaufbau in den neuen Bundesländern“ (Drucksache 12/176) auf Bundes- und Landesebene durchführt.

- | | |
|---|---|
| <p>10. Abgeordneter
Wilfried Böhme
(Melsungen)
(CDU/CSU)</p> | <p>Sind der Bundesregierung Klagen von westdeutschen Bewerbern bekannt, daß auf ihre schriftlichen Angebote für eine künftige Tätigkeit in den öffentlichen Verwaltungen der neuen Bundesländer gar nicht oder ablehnend reagiert worden ist?</p> |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Mai 1991

Der Bundesregierung sind Fälle bekannt, in denen westdeutsche Bewerber keine oder eine ablehnende Antwort erhalten haben. Bei Verzögerungen in der Bearbeitung von Bewerbungen muß die besondere Aufbau-situation in den neuen Bundesländern berücksichtigt werden. Bei ablehnenden Antworten ist zu berücksichtigen, daß nicht alle Bewerber über die Qualifikation verfügen, die für die Arbeit in den neuen Ländern erforderlich ist.

Der Bund und die alten Bundesländer sind bereit, zusätzliche personelle Hilfe zu leisten, wenn die neuen Bundesländer dies wünschen. In der Sitzung der Bund-Länder-Clearingstelle vom 18. März 1991 hat das Land Brandenburg erklärt, die Fragen des Personalbedarfs bilateral mit dem Land Nordrhein-Westfalen zu klären. Weitere Hilfe ist auch nur dann möglich, wenn von den neuen Ländern konkrete Einzelheiten über den Personalbedarf mitgeteilt werden (Zahl der Personen, für welche Aufgaben und Funktionen, für welchen Zeitraum usw.). Dies können nur die jeweiligen Landesverwaltungen leisten, die letztlich die entsprechenden Personalentscheidungen zu treffen haben. In der Clearingstelle ist deshalb verabredet worden, daß die neuen Bundesländer ihre Partnerländer und den Bund zu Gesprächen über den Personalbedarf aus dem Westen einladen.

Mit den Ländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern hat der Bund bereits derartige Gespräche geführt. Mit dem Land Thüringen ist ein Gesprächstermin vereinbart. Sobald auf Grund der Gespräche geklärt ist, welche Personalhilfe vom Bund erbeten wird, wird sich der Bundesminister des Innern mit den anderen Bundesressorts in

Verbindung setzen, um entsprechende Ausschreibungen durchzuführen. Die Personalarbeit im Bereich der Justiz (Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger) wird zwischen den Justizministern des Bundes und der Länder gesondert geregelt.

11. Abgeordneter
Wilfried Böhmer
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Welche funktionsfähigen zentralen Clearingstellen gibt es, an die westdeutsche Bewerber um eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst in den neuen Bundesländern mit Aussicht auf Bearbeitung verwiesen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Mai 1991

Für Bewerbungen in die (mehr als 7500) Kommunen in den neuen Bundesländern ist eine zentrale Informations- und Anlaufstelle der kommunalen Spitzenverbände in Berlin errichtet worden, die vom Bundesminister des Innern personell und finanziell unterstützt wird.

Bewerbungen in die Landesverwaltungen sind an die Staatskanzleien der neuen Bundesländer bzw. an das Innenministerium des Landes Thüringen zu richten. Im übrigen steht auch die Geschäftsstelle der Clearingstelle im Bundesministerium des Innern zur Verfügung, um Bewerbungen entgegenzunehmen und den neuen Ländern zuzuleiten. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 10 Bezug genommen.

12. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Wie viele Verletzte, beraubte oder anders geschädigte polnische Staatsbürger hat es durch Ausschreitungen und Überfälle gegeben, wie sie seit der Visafreigabe am 8. April dieses Jahres wiederholt stattgefunden haben?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 10. Mai 1991

Ausschreitungen und Überfälle sind aus Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Sachsen gemeldet worden. Dabei sind fünf polnische Staatsbürger verletzt (davon einer lebensgefährlich), zwei beraubt und 33 anderweit geschädigt (Sachbeschädigungen an Pkw pp.) worden.

13. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Wie viele Verhaftungen, Feststellungen von Personalien und was für Strafmaßnahmen hat es bisher gegen Täter gegeben, die seit dem 8. April 1991 an Ausschreitungen und Überfällen auf in die Bundesrepublik Deutschland eingereiste Polen teilgenommen haben?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 10. Mai 1991

Die o. g. Vorfälle haben zu zwei vorläufigen Festnahmen sowie zur Ermittlung eines Tatverdächtigen geführt. In allen Fällen wurden strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet.

14. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen bzw. plant sie, um die anhaltenden Gewalttätigkeiten gegen in die Bundesrepublik Deutschland einreisende Polen zu unterbinden?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 10. Mai 1991**

Wie in der Eingangsbemerkung bereits dargelegt, fallen die von Ihnen angesprochenen und in der Antwort zu Frage 12 genannten Fälle in die Zuständigkeit der jeweiligen Bundesländer. Soweit die Zuständigkeit des Bundes berührt ist, etwa auf dem Amtsplatz der Grenzübergänge, sind alle erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz der polnischen Staatsangehörigen, die nach Deutschland reisen, getroffen.

15. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des niederländischen Staatsrats vom 8. April 1991, das Schengener Zusatzabkommen stehe im Widerspruch zum UN-Flüchtlingsvertrag, verschlechtere die Position von Ausländern, habe fragwürdige asylpolitische Auswirkungen, verschlechtere den Datenschutz und sei rechtlich nicht überprüfbar, sowie der Empfehlung des Staatsrats, die niederländische Regierung solle das Abkommen dem Parlament nicht zur Ratifizierung vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 7. Mai 1991**

Die Bundesregierung teilt die in der Fragestellung angesprochene Auffassung nicht.

Der im Schengen-Vertrag vorgesehene Wegfall der Binnengrenzkontrollen zwischen Frankreich, den Benelux-Staaten und der Bundesrepublik Deutschland von 1992 an macht ein hohes Maß an gemeinsamen Regelungen der Vertragsstaaten erforderlich, da die Einreise in den einen Vertragsstaat auch die Weiterreise in jeden anderen Vertragsstaat ohne Kontrollen ermöglicht.

Die im Schengener Zusatzübereinkommen enthaltenen asylrechtlichen Regelungen dienen hierbei folgenden Zielen:

- Dem Asylsuchenden wird ein Asylverfahren im Vertragsgebiet garantiert.
- Es ist jeweils nur ein Vertragsstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig, der anhand objektiver Kriterien ermittelt wird.
- Die Zuständigkeit richtet sich danach aus, wem zuzurechnen ist, daß der Asylsuchende das Vertragsgebiet betreten hat – durch Erteilung eines Visums, Ermöglichung der sichtvermerksfreien Einreise oder wegen illegaler Einreise über seine Außengrenze.

Damit wird erreicht, daß Asylsuchende nicht zu „refugees in orbit“ werden, für die sich aus mehr oder weniger formalen Gründen letztlich kein Staat mehr verantwortlich fühlt. Auf der anderen Seite soll die Einreichung paralleler oder sukzessiver Asylanträge durch denselben Ausländer in verschiedenen Mitgliedstaaten vermieden bzw. erschwert werden. Das jeweilige nationale materielle Asylrecht bleibt durch die Regelungen unberührt.

Die Genfer Flüchtlingskonvention wird in keiner Weise verletzt. Die Vertragspartner haben vielmehr ihre insoweit bestehenden Verpflichtungen ausdrücklich bekräftigt. Mit den asylrechtlichen Regelungen werden seit langem erhobene Forderungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen erfüllt. Der Hohe Flüchtlingskommissar hat daher die asylrechtlichen Regelungen von Schengen und auch die – inhaltlich weitgehend gleichen – der EG-Mitgliedstaaten ausdrücklich begrüßt.

Im Schengener Zusatzübereinkommen sind datenschutzrechtliche Regelungen von hohem Niveau aufgenommen worden, die neue Maßstäbe für den zwischenstaatlichen Austausch personenbezogener Daten setzen. Insoweit sind erstmals die wesentlichen Grundsätze des Straßburger Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten vom 28. Februar 1981 verbindlich festgeschrieben worden. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat deshalb diese Regelungen ausdrücklich begrüßt.

16. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung negative Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft des Bundesgrenzschutzes angesichts des Einsatzes von BGS-Einheiten im Beitrittsgebiet sowie der Abstellung von BGS-Personal für die Übernahme der Luftsicherheit und der Bahnpolizei ausschließen, und beabsichtigt die Bundesregierung unter diesem Gesichtspunkt BGS-Abteilungen aufzulösen bzw. zusätzliche einzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 10. Mai 1991**

Der Einsatz von BGS-Verbänden zur Unterstützung der Polizei der Länder ist eine der wesentlichen Aufgaben des BGS (Artikel 35 Abs. 2 GG, § 9 BGS-Gesetz). Insbesondere die neuen Bundesländer sind auf die Unterstützung durch den BGS angewiesen, solange und soweit dort keine voll einsatzfähige Bereitschaftspolizei zur Verfügung steht.

Die Übernahme der neuen BGS-Aufgaben (Bahnpolizei, Luftsicherheit auf den Verkehrsflughäfen) hat keine negativen Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft des BGS, sondern kompensiert den Wegfall der Aufgaben an der früheren innerdeutschen Grenze sowie den bevorstehenden Abbau der polizeilichen Kontrollen an den EG-Binnengrenzen.

Der Wegfall dieser grenzpolizeilichen Aufgaben sowie die vorgesehene Übertragung neuer Tätigkeitsfelder machen eine konzeptionelle Neugestaltung des Bundesgrenzschutzes erforderlich. Dabei sind auch Organisation und Lozierung der Verbände und Dienststellen des BGS grundsätzlich zu überprüfen. Einen sachgerechten Ansatz für die Neuorganisation sieht der Bundesminister des Innern in einer Zusammenführung aller einzeldienstlichen und verbandspolizeilichen Aufgaben des BGS auf regionaler Ebene. Durch eine Arbeitsgruppe, in der Vertreter des Bundesministeriums des Innern und der Behörden des BGS beteiligt sind, soll die Ausgestaltung im einzelnen vorbereitet werden. Dabei wird sich auch die Frage nach der künftigen Anzahl der Verbände und Einrichtungen des BGS stellen; verbindliche Aussagen können derzeit noch nicht gemacht werden.

17. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Wie oft und aus welchem Anlaß sind seit dem 3. Oktober 1990 Kräfte des Bundesgrenzschutzes aus dem alten Bundesgebiet im Beitrittsgebiet zum Einsatz gelangt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 10. Mai 1991**

Zur Unterstützung der Polizeien in den neuen Bundesländern und in Berlin nach Artikel 35 Abs. 2 Satz 1 GG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BGS-Gesetz waren Verbände und Einheiten des Bundesgrenzschutzes ab dem 3. Oktober 1990 bei 32 Anlässen eingesetzt.

Anlässe im einzelnen:

Berlin

- Anlaß: Feierlichkeiten zur Wiedervereinigung
Zeitraum: 1. bis 4. Oktober 1990
- Anlaß: Räumung besetzer Häuser
Zeitraum: 13. bis 19. November 1990

Brandenburg

- Ort: Guben
Anlaß: Demonstration von rechtsradikalen Kräften
Zeitraum: 30. November bis 1. Dezember 1990
- Ort: Potsdam
Anlaß: Demonstration von rechtsradikalen Kräften
Zeitraum: 19. bis 21. April 1991
- Ort: Cottbus
Anlaß: · Demonstration von rechtsradikalen Kräften
· Fußballspiel/Cottbus – Dresden
Zeitraum: 19. bis 21. April 1991
- Ort: Frankfurt/Oder
Anlaß: Demonstration von rechtsradikalen Kräften
Zeitraum: 19. bis 21. April 1991
- Ort: Cottbus/Guben
Anlaß: · Fußballspiel/Cottbus – Rostock
· Fußballspiel/Guben – Berlin
Zeitraum: 27./28. April 1991
- Ort: Frankfurt/Oder
Anlaß: Fußballspiel/Frankfurt/Oder – Leipzig
Zeitraum: 27. April 1991
- Ort: Cottbus
Anlaß: 1. Mai-Veranstaltungen
Zeitraum: 1. Mai 1991

Mecklenburg-Vorpommern

- Ort: Rostock
Anlaß: Fußballspiel/Rostock – Magdeburg
Zeitraum: 25. November 1990
- Ort: Rostock
Anlaß: Fußballspiel/Rostock – Berlin
Zeitraum: 16. März 1991
- Ort: Rostock
Anlaß: Fußballspiel/Rostock – Chemnitz
Zeitraum: 5. April 1991
- Ort: Rostock
Anlaß: Fußballspiel/Rostock – Dresden
Zeitraum: 4. Mai 1991

Sachsen

- Ort: Leipzig
Anlaß: Fußballspiel/Leipzig – Cottbus
Zeitraum: 9. bis 11. November 1990
- Ort: Leipzig
Anlaß: · Fußballspiel/Leipzig – Brandenburg
· Vereinigungsveranstaltung des DFB und des DFV
· Erwartete Krawalle wegen des abgesetzten
Fußballspieles vom 21. November 1990
(Nationalmannschaften der ehemaligen
DDR – Bundesrepublik Deutschland)
Zeitraum: 16. bis 22. November 1990

- Ort: Chemnitz
Anlaß: · Fußballspiel/Chemnitz – Berlin
· Wahlveranstaltung der CDU
Zeitraum: 23./24. November 1990
- Ort: Dresden
Anlaß: · Fußballspiel/Dresden – Leipzig
· Demonstration anl. Wahlveranstaltung
Zeitraum: 23. November 1990
- Ort: Dresden
Anlaß: Fußballspiel/Dresden – München
Zeitraum: 26. November 1990
- Ort: Leipzig
Anlaß: Bambi-Verleihung
Zeitraum: 26. bis 29. November 1990
- Ort: Leipzig
Anlaß: · Fußballspiel/Leipzig – Rostock
· Demonstration anl. Wahlveranstaltungen
Zeitraum: 30. November bis 2. Dezember 1990
- Ort: Görlitz
Anlaß: Veranstaltung rechtsgerichteter Kreise
Zeitraum: 31. Dezember 1990 bis 1. Januar 1991
- Ort: Dresden
Anlaß: Fußballspiel/Dresden – Belgrad
Zeitraum: 20. bis 21. März 1991
- Ort: Chemnitz
Anlaß: Fußballspiel/Chemnitz – Dresden
Zeitraum: 23. März 1991
- Ort: Leipzig
Anlaß: Fußballspiel/Leipzig – Rostock
Zeitraum: 2. April 1991
- Ort: Leipzig
Anlaß: Fußballspiel/Leipzig – Berlin
Zeitraum: 6. April 1991
- Ort: Dresden
Anlaß: Fußballspiel/Dresden – Frankfurt/Oder
Zeitraum: 6. April 1991
- Ort: Chemnitz
Anlaß: Fußballspiel/Chemnitz – Magdeburg
Zeitraum: 13./14. April 1991
- Ort: Dresden
Anlaß: Fußballspiel/Dresden – Cottbus
Zeitraum: 19./20. April 1991
- Ort: Leipzig
Anlaß: Fußballspiel/Leipzig – Chemnitz
Zeitraum: 20. April 1991
- Ort: Leipzig
Anlaß: Fußballspiel/Leipzig – Dresden
Zeitraum: 27. April 1991

Thüringen

- Ort: Erfurt
Anlaß: Parteitag der Republikaner
Zeitraum: 7. Oktober 1990
- Ort: Erfurt
Anlaß: Fußballspiel/Erfurt – Jena
Zeitraum: 24. November 1990

Stand: 2. Mai 1991

18. Abgeordneter
Uwe Lambinus
(SPD)
- Wie viele türkische Staatsangehörige wurden wann vom Bundesgrenzschutz, insbesondere von der GSG 9, aus- bzw. weitergebildet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 8. Mai 1991

Für türkische Sicherheitskräfte wurden folgende Ausbildungsveranstaltungen bei der GSG 9 durchgeführt:

- 1. April bis 18. Dezember 1981
Ausbildung von 7 Polizeibeamten der Jandarma
- 26. September bis 21. Dezember 1983
Ausbildung von 2 Polizeibeamten der Jandarma und 2 Offizieren der Landstreitkräfte
- 7. Mai bis 24. August 1984
Ausbildung von 4 Polizeibeamten der Generaldirektion für Sicherheit
- 13. Oktober bis 12. Dezember 1986
Ausbildung von 3 Polizeibeamten der Jandarma.

19. Abgeordneter
Uwe Lambinus
(SPD)
- Aus welchem Personenkreis setzten sich diese Personen zusammen, und wie war das Ausbildungsziel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 8. Mai 1991

Die Zusammensetzung des jeweiligen Personenkreises ergibt sich aus der Antwort zu Frage 18.

Ziel der Ausbildungsveranstaltungen war, die türkischen Sicherheitskräfte zu befähigen, extreme polizeiliche Einsatzsituationen unter Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze zu bewältigen. Es wurden Ausbildungsinhalte vermittelt, die zum Standardrepertoire einer polizeilichen Spezialeinheit gehören. Der Schwerpunkt lag in polizeilichen Taktiken und Techniken beim Vorgehen gegen terroristische Gewalttäter.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Wie hoch waren die Steuerausfälle im Westteil der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1990, die sich aus steuerlichen Vergünstigungen für Wohngebäude ergeben, aufgeschlüsselt nach Bund, Ländern und Gemeinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Mai 1991

Die steuerlichen Vergünstigungen für Wohngebäude haben 1990 im Westteil der Bundesrepublik Deutschland (alte Bundesländer einschließlich Berlin West) zu folgenden Steuermindereinnahmen geführt:

– Mio. DM –

insgesamt	8210
Bund	3080
Länder	3160
Gemeinden	1970

21. Abgeordneter
Dr. Konrad Elmer
(SPD)
- Wann gedenkt die Bundesregierung dem Bezirksamt Berlin-Weißensee den Seitenflügel des dortigen Rathauses zu übergeben, der bis zum 3. Oktober 1990 von dem Personenschutz der DDR-Regierung besetzt war und dann in das Bundesvermögen überging, damit rechtzeitig die notwendige Rechnertechnik installiert werden kann, mit der allein die demnächst anstehenden Wohngeldzahlungen durchführbar sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Mai 1991

Der von Ihnen angesprochene Seitenflügel ist Teil der Liegenschaft Berlin-Weißensee, Klement-Gottwald-Allee 252 – 260/Ecke Liebermannstraße 45 – 63 und Liebermannstraße 65, die sich in der Verwaltung des Bundes befindet. Das Land Berlin hat Ansprüche nach Artikel 21 Absätze 1 und 3 des Einigungsvertrages auf Teile dieser Liegenschaft geltend gemacht. Da eine kurzfristige Klärung der Eigentumsverhältnisse nicht möglich ist, wurde die Oberfinanzdirektion Berlin angewiesen, die gesamte Liegenschaft dem Land Berlin (Senatsverwaltung für Finanzen) im Wege einer Nutzungsvereinbarung zu überlassen, wobei die Klärung der Eigentumsverhältnisse vorbehalten bleibt. Damit besteht die Möglichkeit, den Seitenflügel für Zwecke des Bezirks zu nutzen.

Der Bezirksbürgermeister von Berlin-Weißensee, der sich in dieser Sache ebenfalls an den Bundesminister der Finanzen gewandt hatte, ist entsprechend unterrichtet worden.

22. Abgeordneter
Ortwin Lowack
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen soll mit dem Solidaritätsgesetz 1991 leichtes Heizöl stärker belastet werden als Erdgas?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Mai 1991

Der Festlegung der Steuersätze für leichtes Heizöl und für Erdgas liegt die Absicht zugrunde, Veränderungen bei den Wettbewerbsverhältnissen am Heizstoffmarkt möglichst zu vermeiden. Dabei ist zu beachten, daß Erdgas sowohl mit leichtem und als auch mit schwerem Heizöl im Wettbewerb steht. Die Erdgaspreise werden vielfach nach dem Prinzip des anlegbaren Preises aus den Preisen für leichtes und für schweres Heizöl einschließlich der beiden Heizölsteuern abgeleitet, so daß die Erdgaspreise außer durch die Erdgassteuer auch durch die höhere Steuer für leichtes Heizöl und die niedrigere Steuer für schweres Heizöl beeinflußt werden. Berücksichtigt wurden außerdem die bei Einführung der Erdgassteuer 1988 im Erdgaspreis bereits enthaltenen Heizölsteueranteile sowie die sonstigen Belastungen des Erdgases durch Förderzinsen und Konzessionsabgaben sowie die im Erdgaspreis enthaltenen Kosten der Leitungswege, weil die vergleichbaren Wegekosten beim Heizöl teilweise von der Allgemeinheit getragen werden.

23. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)
- Trifft es zu, daß nach der Freigabe durch den Bundesminister der Verteidigung das Objekt 01707 (Erich-Mühsam-Kaserne) in Rostock nicht mehr im Besitz des Bundesministers der Finanzen ist, sondern daß dieses Objekt noch vor dem 3. Oktober 1990 durch den ehemaligen Verteidigungsminister der Treuhandanstalt überlassen wurde, und ist die Bundesregierung bereit, Einsicht in den Vertrag nehmen zu lassen oder die Vertragsbedingungen mitzuteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Mai 1991

Die von Ihnen angesprochene Liegenschaft war Gegenstand eines Vertrages, den der ehemalige Minister für Abrüstung und Verteidigung mit der ehemaligen Sozialversicherung der DDR vor dem 3. Oktober 1990 abgeschlossen hat.

Nach der 2. Durchführungsverordnung zum Treuhandgesetz hat damit eine Aussonderung aus dem Militärvermögen stattgefunden und war das Objekt der Treuhandanstalt zu übertragen.

Das Eigentum an der Liegenschaft soll die Bundesanstalt für Arbeit erhalten. Über die Vertragsbedingungen wird zur Zeit verhandelt. Die für die Bemessung des Kaufpreises erforderliche Wertermittlung steht dabei noch aus.

24. Abgeordneter
**Günter
Oesinghaus**
(SPD)
- Wieviel Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bisher noch bei den belgischen Streitkräften in Moorslede beschäftigt, bzw. welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Köln-Bonner Raum Ersatzarbeitsplätze anzubieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 8. Mai 1991

Nach Mitteilung der Zivilpersonaldirektion der belgischen Streitkräfte werden in der Kaserne Moorslede in Köln-Dellbrück gegenwärtig 25 Arbeitnehmer mit deutschem Arbeitsvertrag beschäftigt. Aus heutiger Sicht dürfte es möglich sein, einen Teil dieser Arbeitnehmer auf anderen Arbeitsplätzen bei den belgischen Streitkräften im Köln-Bonner Raum weiterzubeschäftigen.

Soweit Entlassungen dennoch unvermeidlich sein sollten, steht das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes zur Verfügung. Darüber hinaus wäre der Tarifvertrag „Soziale Sicherung“ anzuwenden, der für Arbeitnehmer, die mindestens 5 Jahre bei den Stationierungstreitkräften beschäftigt waren, eine bevorzugte Berücksichtigung bei der Einstellung in den deutschen öffentlichen Dienst vorsieht; für ältere und länger beschäftigte Arbeitnehmer kämen auch finanzielle Leistungen in Betracht, die insbesondere die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß erleichtern sollen.

25. Abgeordnete
**Gudrun
Weyel**
(SPD)
- Welche Steuern werden im Programm „Urlaub auf dem Bauernhof“ erhoben bei Vollerwerbsbetrieben, bei Nebenerwerbsbetrieben in Abhängigkeit von der Bettenzahl?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Mai 1991

Die Einkünfte aus dem „Urlaub auf dem Bauernhof“ werden als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft versteuert, soweit die Vermietung von Zimmern an Feriengäste durch Land- und Forstwirte einen begrenzten Umfang nicht übersteigt. Das ist der Fall, wenn weniger als vier Zimmer oder weniger als sechs Betten zur Beherbergung bereitgehalten werden und außer dem Morgenfrühstück keine Hauptmahlzeit gewährt wird. Weitere Voraussetzung ist, daß die Zimmer insgesamt für einen Zeitraum von weniger als sechs Wochen im Jahr vermietet werden, oder die Vermietung der Zimmer nur dadurch ermöglicht wird, daß der Betriebsinhaber seinen Wohnbedarf vorübergehend einschränkt.

Unter diesen Voraussetzungen erfolgt die Besteuerung nach den allgemeinen für die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft geltenden Vorschriften. Dabei werden keine Unterschiede zwischen Vollerwerbsbetrieben und Nebenerwerbsbetrieben gemacht.

Überschreitet die Vermietung von Fremdenzimmern die genannten Grenzen, so sind die Einkünfte daraus als Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung oder aus Gewerbebetrieb zu versteuern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

26. Abgeordneter
Dieter-Julius Cronenberg (Arnsberg)
(FDP)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, daß – laut Berichterstattung in der Presse – mit der Übernahme der Großhandelsgesellschaften für Waren des täglichen Bedarfs in der früheren DDR durch westdeutsche Handelsunternehmen und Ladenketten entsprechende Produkte aus Betrieben in den neuen Bundesländern nicht mehr bestellt werden durften?
27. Abgeordneter
Dieter-Julius Cronenberg (Arnsberg)
(FDP)
- Treffen Presseberichte zu, daß sich insbesondere die Firmen Tengelmann, EDEKA, Hofka und Konsum Interbuy weigern, Waren des täglichen Bedarfs, die in den neuen Bundesländer produziert wurden, in das Angebot ihrer Niederlassungen – zumindest in den neuen Bundesländern – aufzunehmen?
28. Abgeordneter
Dieter-Julius Cronenberg (Arnsberg)
(FDP)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zumindest in den neuen Bundesländern den wünschenswerten Absatz von Waren des täglichen Bedarfs, die in diesen Ländern produziert werden, zu fördern und damit das Angebot für die Kunden zu erweitern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 13. Mai 1991

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß seit der Übernahme der Großhandelsgesellschaften für Waren des täglichen Bedarfs in den neuen Bundesländern durch westdeutsche Unternehmen keine ostdeutschen Produkte mehr bestellt werden oder daß die von Dir genannten Firmen sich generell weigern, solche Waren in das Angebot ihrer Niederlassungen aufzunehmen.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Chancen für ostdeutsche Produkte und Anbieter erhöhen“ vom 20. März 1991 zu Frage 24 dargelegt (Drucksache 12/285 S. 11), haben Gespräche des Bundeskartellamtes mit führenden Handelsunternehmen, die auf westdeutscher Seite an Kooperationen bzw. Übernahmen beteiligt waren, ergeben, daß diese Unternehmen nach ihren Erklärungen ein eigenes Interesse an Bezügen aus ostdeutscher Produktion haben und zum Teil ihre Sortimente Frischprodukte, Getränke, Obst und Gemüse für ihre ostdeutschen Verkaufsstellen bereits zu 50 bis 70% von ostdeutschen Lieferanten beziehen.

Um eventuellen kartellrechtswidrigen Praktiken rasch entgegenzutreten zu können, hat das Bundeskartellamt die Zugangsmöglichkeiten ostdeutscher Produkte zum Markt seither intensiv beobachtet. Es wird die Entwicklung auch in Zukunft aufmerksam verfolgen. Die Kartellbehörde hat jedoch im Handel bisher keine Anhaltspunkte für unbillige Behinderungen, ungerechtfertigte Diskriminierungen oder sonstige Kartellrechtsverstöße zu Lasten ostdeutscher Hersteller festgestellt. Mit der Übernahme von Großhandelsbetrieben in den neuen Bundesländern durch westdeutsche Unternehmen ist allerdings die Dispositionsbefugnis über den Einkauf auf die jeweilige Unternehmenszentrale übergegangen. Aber auch in diesen Fällen liegen keine Hinweise auf kartellrechtswidrige Benachteiligungen ostdeutscher Hersteller vor. Die vom Kartellamt angesprochenen Unternehmen haben aber darauf aufmerksam gemacht, daß die Produkte nach Qualität, Verpackung und Preis wettbewerbsfähig sein müssen, um Marktchancen gegenüber westlichen Erzeugnissen zu haben.

Zur Verbesserung der Absatzchancen von Erzeugnissen aus den neuen Bundesländern hat der Bundesminister für Wirtschaft, Jürgen W. Möllemann, am 23. April 1991 ein Gespräch mit Spitzenvertretern des Handels, der verarbeitenden Wirtschaft und der Verbraucheraufklärung geführt. Dabei haben die Handelsvertreter erklärt, daß es keine ungerechtfertigte Benachteiligung von Waren aus den neuen Bundesländern gebe. Zum Abschluß der Erörterungen wurde eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, die wichtige Schritte zur Stärkung der Absatzchancen der ostdeutschen Wirtschaft enthält. Der Handel hat sich ausdrücklich verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Absatz ostdeutscher Waren nach Menge und Wert substantiell zu steigern. Darüber hinaus hat sich der Handel bereit erklärt, seinen Beitrag dazu zu leisten, daß entwicklungsfähigen Produktionsunternehmen durch Bereitstellung des Beschaffungs- und Vermarktungs-Know-how die Anpassung und Einstellung auf marktgerechte Absatz- und Vertriebsmethoden erleichtert wird. Der Bundesminister für Wirtschaft wird die Eigenanstrengungen der Wirtschaft zur Produktinnovation, zur Verbesserung des Produktimages und zur Förderung des Absatzes der Produkte durch gezielte Maßnahmen (Beratungsförderung, Messen und Ausstellungen) unterstützen. Insbesondere werden zusätzlich 10 Mio. DM zur Förderung des Absatzes von Ostprodukten zur Verfügung gestellt. Das Bundesministerium für Wirtschaft wird regelmäßig mit von den Unternehmen zu benennenden Vorstandsmitgliedern Maßnahmen zur Absatzförderung auch unter Berücksichtigung regionaler Traditionen beraten. Darüber hinaus haben sich in der gemeinsamen Erklärung auch die westdeutsche Konsumgüterindustrie und die Verbraucheraufklärung verpflichtet, ihren Beitrag zur Verbesserung der Absatzchancen von Erzeugnissen aus den neuen Bundesländern zu leisten.

Auf der Grundlage dieser Schritte sieht die Bundesregierung gute Möglichkeit für eine größere Präsenz ostdeutscher Produkte am Markt. Letztlich wird es allerdings entscheidend darauf ankommen, daß sich bei vergleichbarer Produktqualität die Verbraucher verstärkt ostdeutschen Waren zuwenden.

29. Abgeordneter
Werner Dörflinger
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die für die deutsche Textilindustrie entstehende Lage, wenn am 31. Juli 1991 das Welttextilabkommen ausläuft, nach dem Scheitern der Uruguay-Runde im Dezember vergangenen Jahres, aber nicht damit gerechnet werden kann, daß die Verhandlungen in den nächsten Monaten zu einem akzeptablen Ergebnis führen?
30. Abgeordneter
Werner Dörflinger
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung angesichts des dadurch entstehenden vertragslosen Zustandes bereit, bei der EG-Kommission in Brüssel mit Nachdruck dafür einzutreten, daß als Übergangslösung zunächst das Welttextilabkommen 4 bis zum 31. Dezember 1992 verlängert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 8. Mai 1991

Namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Fragen vom 25. April 1991 zum Welttextilabkommen zusammenfassend wie folgt:

Die EG-Kommission hat dem Rat vor kurzem eine Empfehlung für einen Beschluß zugeleitet, mit dem der Rat der Kommission das förmliche Mandat erteilen soll, für eine Verlängerung des Welttextilabkommens (WTA) bis zum 31. Dezember 1991 einzutreten. Diese Haltung will die Kommission im Rahmen der Tagungen des GATT-Textilausschusses, der über eine Verlängerung zu entscheiden hat, einnehmen.

In den Vorbereitungen hat sich die Bundesregierung mit den übrigen Mitgliedstaaten für eine solche Übergangslösung eingesetzt und dabei die Notwendigkeit betont, kalkulierbare Rahmenbedingungen für die Industrie und Dispositionssicherheit für den Handel zu schaffen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß eine Verlängerung des WTA im Interesse aller Teilnehmerstaaten liegt, auch der Textillieferländer. Sie wird weiter intensiv daran mitarbeiten, die Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde zu einem erfolgreichen Abschluß zu führen, u. a. mit dem Ziel, das WTA ab 1. Januar 1993 durch ein Übergangsregime zur schrittweisen Reintegration des Textilsektors in die allgemeinen GATT-Regeln abzulösen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

31. Abgeordneter
Rudolf Kraus
(CDU/CSU)
- Inwieweit hält die Bundesregierung am Kabinettsbeschluß vom 24. Januar 1989 bezüglich einer Fortentwicklung der Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes über die Bedürftigkeitsprüfung bei der Arbeitslosenhilfe noch fest?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 8. Mai 1991

Das Bundeskabinett hat am 24. Januar 1989 den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung beauftragt, rechtzeitig vor dem Außerkrafttreten des § 137 Abs. 1 a AFG am 31. Oktober 1991 Vorschläge vorzulegen, wie zur Fortentwicklung bei der Arbeitslosenhilfe die unterschiedlichen Auswirkungen der Unterhaltssicherungssysteme des bürgerlichen Rechts einerseits und des Sozial- und Arbeitsrechts andererseits vermieden werden können.

Die Bundesregierung hält unverändert an diesem Beschluß fest. Sie wird zusammen mit dem für den Herbst geplanten Änderungsgesetz zum Arbeitsförderungsgesetz entsprechende Vorschläge vorlegen.

32. Abgeordneter
Rudolf Kraus
(CDU/CSU) Welche inhaltliche Ausgestaltung soll die derzeit gültige Fassung des § 137 Arbeitsförderungsgesetz künftig erhalten?
33. Abgeordneter
Rudolf Kraus
(CDU/CSU) Inwieweit werden bei einer gesetzlichen Neuregelung der Bedürftigkeitsprüfung Einkünfte von Personen, die entweder mit dem Antragsteller verwandt sind oder in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, bei der Berechnung der Arbeitslosenhilfe in Ansatz gebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 8. Mai 1991

Aufgabe der Neuregelung wird es vor allem sein, unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts das Verhältnis der Arbeitslosenhilfe zum Unterhaltsrecht des bürgerlichen Rechts abzugrenzen. Die Ressortberatungen sind hierzu – auch vor dem Hintergrund, daß es sich um sehr finanzwirksame Änderungen handelt – noch nicht abgeschlossen. Daher bitte ich um Verständnis, daß jetzt noch keine inhaltlichen Aussagen gemacht werden können.

34. Abgeordneter
Rudolf Kraus
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung im Hinblick darauf, daß eine flexible Arbeitsvermittlung in den neuen Bundesländern immer dringlicher wird, zu ergreifen, um private Arbeitsvermittlungen früher als bis Ende 1992 zuzulassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 8. Mai 1991

Der Aufbau der Arbeitsverwaltung in den neuen Bundesländern hat einen hohen Stand erreicht; freie Stellen werden zügig besetzt. Die Arbeitsämter sind schon in der Lage, eine effiziente und flexible Arbeitsvermittlung zu betreiben. So ist im April die Zahl der Arbeitsvermittlungen auf fast 43 000 gestiegen (März knapp 30 000). Die Zahl der Vermittlungen unterschritt damit nur wesentlich die Zugänge an offenen Stellen (rd. 49 000).

Die Situation in den neuen Ländern gibt somit keinen Anlaß zu besonderen – von der Koalitionsvereinbarung abweichenden – Überlegungen zur gewerblichen Arbeitsvermittlung.

35. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD) Welche Konsequenzen und Kosten ergeben sich daraus hinsichtlich der beabsichtigten Verwendung des genannten Objekts als Arbeitsamt für die Bundesanstalt für Arbeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 8. Mai 1991

In einem Gebäude in der Erich-Mühsam-Kaserne ist derzeit die Abteilung Arbeitsvermittlung des Arbeitsamtes Rostock untergebracht. Hierbei handelt es sich um eine vorläufige Nutzungseinräumung. Die zur Verfügungstellung weiterer von der Bundesanstalt gewünschter Nutzungsmöglichkeiten wurde der Bundesanstalt durch die Treuhandanstalt in Aussicht gestellt.

Die Form der rechtlichen Absicherung der Nutzungsrechte wird zur Zeit zwischen der Bundesanstalt und der Treuhandanstalt im Rahmen der Verwertung ehemaliger NVA-Liegenschaften verhandelt. Eine Einigung darüber, ob die Gebäude der Erich-Mühsam-Kaserne in Rostock der Bundesanstalt zu Eigentum und ggf. zu welchem Kaufpreis übertragen werden, konnte bisher noch nicht erzielt werden.

Die Entscheidung über die Form der endgültigen Nutzungsübertragung muß dem Ergebnis der anstehenden Verhandlungen vorbehalten bleiben. Über die voraussichtlichen Kosten kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auskunft erteilt werden.

36. Abgeordneter
**Hermann
Wimmer
(Neuötting)**
(SPD)
- Wie viele Personen aus dem Kreis der freiwillig weiterzahlenden Beitragszahler nach § 27 Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte (GAL) in der landwirtschaftlichen Altershilfe erhielten in den Jahren 1986 bis 1990 Beitragszuschüsse nach dem Dritten Agrarsozialen Ergänzungsgesetz (ASEG), und wie viele Personen waren jeweils in den verschiedenen Beitragsklassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 8. Mai 1991

Die Anzahl der nach § 27 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte (GAL) Weiterversicherten, die in den Jahren 1986 bis 1990 einen Beitragszuschuß erhalten haben, ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

	Zuschußklassen			Gesamtzahl
	I	II	III	
1986	6603	2230	3624	12457
1987	7643	2797	4381	14821
1988	7785	2939	4417	15141
1989	7926	3019	4432	15377
1990	7589	2893	4217	14699

37. Abgeordneter
**Hermann
Wimmer
(Neuötting)**
(SPD)
- Wie wird sich die Beitragsbelastung dieses Personenkreises durch das 4. ASEG, vor allem durch die Neufassung des GAL § 4 b Abs. 5 im laufenden Jahr ändern?
38. Abgeordneter
**Hermann
Wimmer
(Neuötting)**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Härten bei der Entwicklung der Beitragsbelastung dieses Personenkreises, die sich durch das Zusammenwirken der Vorschriften der §§ 4 b Abs. 5 und 27 Abs. 1 GAL (Beitragspflicht bis zum 60. Lebensjahr) ergeben, und sieht die Bundesregierung ggf. Möglichkeiten, diese Härten noch vor der angekündigten „großen“ Agrarsozialreform abzumildern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 8. Mai 1991

Die Beitragsbelastung der in der Altershilfe für Landwirte Weiterversicherten wird sich auf Grund der Änderungen beim Beitragszuschuß durch das Vierte Agrarsoziale Ergänzungsgesetz (4. ASEG) im Vergleich zum früheren Rechtszustand je nach den Einkommensverhältnissen der Betroffenen in unterschiedlicher Weise ändern; vielfach wird die Beitragsentlastung zurückgehen.

Diese Auswirkungen haben ihren Grund in der bereits im Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz (SVBEG) zum Ausdruck kommenden Zielsetzung, die weiterhin unmittelbar im Bereich der Landwirtschaft Tätigen, die auf Grund ihrer Berufsausübung von den Problemen am Agrarmarkt und von den im Verhältnis zum Gewinn teilweise überproportionalen Belastungen mit Sozialabgaben in besonderem Maße betroffen sind, verstärkt zu entlasten. Außerdem wurden durch das 4. ASEG die bis Ende 1990 geltenden Entlastungsregelungen des SVBEG mit denen der Altershilfe für Landwirte im GAL zusammengefaßt. Die Weiterversicherten waren jedoch von der Sozialabgabentlastung des SVBEG ausgeschlossen, da dieses Gesetz in allen drei Bereichen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung entlasten sollte, die Weiterversicherten aber grundsätzlich nicht in der landwirtschaftlichen Unfall- und Krankenversicherung versichert sind. Nach der Zusammenfassung der Entlastungsmittel im GAL machen die (früheren) SVBEG-Mittel ungefähr die Hälfte der für den Beitragszuschuß zur Verfügung stehenden Finanzmittel aus. Infolgedessen konnte als Beitragszuschuß für einen Weiterversicherten nach dem ab 1991 geltenden Recht nur die Hälfte des Betrages vorgesehen werden, der für einen aktiven Landwirt gezahlt wird.

Allerdings konnte durch die Integration der SVBEG-Mittel in die Altershilfe für Landwirte der Beitragsanstieg erheblich abgeschwächt werden. Diese günstige Wirkung kommt auch Weiterversicherten zugute.

Im übrigen besteht für Weiterversicherte die Möglichkeit, bis Ende 1991 aus der Altershilfe für Landwirte auf Antrag auszuscheiden; dies führt allerdings zum Verlust der Ansprüche auf Leistungen. Je nach den Umständen des Einzelfalles kann auch noch die jedenfalls bis Ende 1991 sehr günstige Möglichkeit der Nachentrichtung von Beiträgen zur Rentenversicherung unter Inanspruchnahme eines beträchtlichen Bundeszuschusses und bei grundsätzlicher Rückzahlung der bisher zur Altershilfe gezahlten Beiträge bestehen; die Nachentrichtungsmöglichkeit ist ein äußerst vorteilhaftes Angebot zur Verbesserung der Alterssicherung. Diese Möglichkeit wird es auch über 1991 hinaus geben, allerdings nicht mehr zu den bisherigen Bedingungen.

Die Neuregelung des Beitragszuschusses hat aus den dargelegten Gründen nicht für jeden Zuschußberechtigten zu einer stärkeren Entlastung führen können. Die Bundesregierung vermag in der derzeitigen Ausgestaltung der Zuschußregelung jedoch keine Härte für die Weiterversicherten zu erkennen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

39. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(FDP)

Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß jene Soldaten, die im Bereich der neuen Bundesländer in das Dienstverhältnis eines SaZ 2 übernommen wurden, frühzeitig vor dem jeweiligen Ablauf ihrer zweijährigen Dienstzeit definitiv Klarheit über eine eventuelle weitere Verwendung in der Bundeswehr bekommen und somit die Gelegenheit zu einer soliden Lebensplanung erhalten, und ab wann können die betroffenen Soldaten mit solchen Entscheidungen rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 13. Mai 1991**

Der Bundesminister der Verteidigung verfolgt das Ziel, den ehemaligen NVA-Soldaten, die als Soldaten auf Zeit übernommen wurden, frühzeitig die Entscheidung über die Verlängerung ihrer Dienstzeit als SaZ bzw. ihre Übernahme als Berufssoldat bekanntzugeben, um ihnen ausreichend Zeit für eine solide Lebensplanung zu geben.

Daher wurde den Unteroffizieren ohne Portepée, den Unteroffizieranwärttern und den längerdienenden Mannschaften bereits jetzt die Möglichkeit eröffnet, sich nach einer Dienstzeit von sechs Monaten im Status des SaZ 2 weiterzuverpflichten. Bei diesen lebensjüngeren Soldaten kann auf eine längere Probezeit verzichtet werden.

Bei den Offizieren und Unteroffizieren mit Portepée muß – auch im Hinblick auf die an diesen Personenkreis zu stellenden Anforderungen – anders verfahren werden.

Bei der Übernahme bzw. Verlängerung der Dienstzeit kann wegen des § 3 Soldatengesetz auf die Vorlage und Auswertung von Beurteilungen nicht verzichtet werden. Da die neuen Gliederungen im Bereich der Bundeswehr Ost erst ab 1. April 1991 eingenommen werden und die Soldaten vornehmlich in ihren neuen Funktionen zu beurteilen sind, bedeutet dies, daß die ersten als SaZ 2 übernommenen ehemaligen NVA-Soldaten, deren Dienstzeit Ende Januar 1993 enden würde, im August/September 1992 mit einer Entscheidung rechnen können. Da die meisten SaZ 2 erst nach dem Januar 1991 übernommen wurden, wird für sie ein größerer Zeitraum zwischen dem Ende der Dienstzeit als SaZ 2 und einer Entscheidung über die Übernahme bzw. Verlängerung der Dienstzeit liegen.

Auf Grund der heute bekannten haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen werden nahezu alle Unteroffiziere mit Portepée, die sich in den zwei Jahren auf ihrem Dienstposten bewähren und die persönliche Eignung mitbringen, als Soldat auf Zeit weiterverpflichtet oder als Berufssoldat übernommen werden können. Bei den Offizieren stellt sich die Chance der Dienstzeitverlängerung weniger günstig dar, da nur für etwa zwei Drittel aller SaZ 2-Offiziere ein langfristiger Bedarf besteht. Darüber hinaus ist der „Unabhängige Ausschuß“ vor der Übernahme als Berufsoffizier zu hören.

40. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine Räumung des Gebäudekomplexes Nebeniusstraße in Mannheim auf Grund einer Verlegung der in diesem Bereich gelegenen Dienststellen in teilweise bestehende und teilweise noch zu errichtende Gebäude auf Grundstücken, deren Eigentümer der Bund ist, und gegebenenfalls wann ist mit dem Umzug zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 10. Mai 1991**

Die Bundeswehr plant langfristig, die in der Liegenschaft Nebeniusstraße untergebrachten zivilen und militärischen Dienststellen in andere bundeseigene Liegenschaften in Mannheim zu verlegen. Die Durchführung dieser Maßnahmen hängt ab von der Umstrukturierung des militärischen Bereichs und von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel zur Schaffung neuer oder geänderter Infrastruktur. Über den Zeitpunkt der Räumung des Gebäudes Nebeniusstraße können daher zur Zeit noch keine konkreten Aussagen gemacht werden.

41. Abgeordneter
Robert Leidinger
(SPD) Welche Untersuchungsergebnisse enthält die fertige „Vollständige Stationierungsuntersuchung“ als Vorlage zur Auswertung und Abstimmung im Bundesministerium der Verteidigung im einzelnen für den Freistaat Bayern, und welche Haltung nimmt die Bundesregierung zum zukünftigen Standort des Divisionskommandos in Bayern zugunsten von Regensburg ein?
42. Abgeordneter
Robert Leidinger
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, trotz des Untersuchungsergebnisses „Vollständige Stationierungsuntersuchung“ alle ostbayerischen Bundeswehrstandorte zu erhalten, und welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, um den traditionsreichen Standort Passau für die Bundeswehr zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 10. Mai 1991

Der Bundesminister der Verteidigung erarbeitet zur Zeit das Ressortkonzept für die Stationierung der Bundeswehr nach ihrer Reduzierung.

Das Entscheidungs- und Konsultationsverfahren ist im Gegensatz zur Annahme in Ihren Fragen noch nicht so weit fortgeschritten, daß Entscheidungen getroffen sind. Diese Aussage gilt auch für einzelne Regionen.

Ende Mai d. J. soll die beabsichtigte Stationierungsplanung den Ministerpräsidenten aller Bundesländer zur Stellungnahme zugeleitet werden, um danach im Juli das Ressortkonzept zu entscheiden.

Daher können zur Zeit keine Aussagen über das Erhalten oder Schließen bisheriger Garnisonen gemacht werden.

43. Abgeordneter
Gerhard Neumann
(Gotha)
(SPD) Wie groß ist die Gesamtfläche der militärisch genutzten Liegenschaften auf dem Gebiet der alten Bundesländer, und wie hoch ist hier der Anteil der Liegenschaften, die militärforstwirtschaftlich genutzt werden?
44. Abgeordneter
Gerhard Neumann
(Gotha)
(SPD) In welchem Maße ist es beabsichtigt, diese Liegenschaften im Rahmen der Reduzierung der Truppenstärke der Bundeswehr einer anderen Nutzung, wie z. B. Land-, Forstwirtschaft oder Naturschutz, zuzuführen?
45. Abgeordneter
Gerhard Neumann
(Gotha)
(SPD) Welcher Nutzung sollen von der Sowjetarmee freigegebene Truppenübungsgelände generell, insbesondere die Truppenübungsplätze Ohrdruf und Kindl/Weberstedt in Thüringen, zugeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 6. Mai 1991

Die Gesamtfläche aller militärisch genutzten Liegenschaften in den alten Bundesländern (Bundeswehr und Stationierungsstreitkräfte) beträgt rund 403 000 ha.

Davon sind ca. 133 000 ha Forstbetriebsflächen, die unter der obersten Sachleitung des Bundesministers der Finanzen durch die Bundesforstverwaltung betreut werden.

Die auf Dauer entbehrliche Liegenschaften der Bundeswehr sind entsprechend der Bundeshaushaltsordnung dem Allgemeinen Grundvermögen zuzuführen, das vom Bundesminister der Finanzen verwaltet wird. Dieser entscheidet dann über die weitere Verwendung der Liegenschaften.

Zur Zeit können über mögliche Freigaben von Truppenübungsplätzen noch keine Angaben gemacht werden. Gegenwärtig wird ein Übungsplatzkonzept erarbeitet, das sowohl die Reduzierung der Truppenstärke, die künftige Stationierung als auch die Übungsgelände im Beitrittsgebiet berücksichtigen wird. In diese Überlegungen sind auch die sowjetisch genutzten Truppenübungsplätze einbezogen. Das Konzept soll im Anschluß an die für Juli 1991 vorgesehene Stationierungsentscheidung fertiggestellt werden.

46. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, die alten Musterungsbescheide der NVA, die von anderen Tauglichkeitskriterien und Zurückstellungsgründen ausgingen als die Bundeswehr, für diejenigen jungen Männer, die bisher noch keinen Wehrdienst geleistet haben, außer Kraft zu setzen und neue Musterungen durch neue, demokratisch gewählte Musterungsausschüsse durchführen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 13. Mai 1991**

Im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) vom 31. August 1990 ist in Artikel 19 geregelt, daß Verwaltungsakte der Deutschen Demokratischen Republik, die vor dem Wirksamwerden des Beitritts ergangen sind, wirksam bleiben. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit, insbesondere im Hinblick auf diejenigen Wehrpflichtigen, die ihren Wehrdienst im Rahmen der Nationalen Volksarmee oder einem vergleichbaren Dienst abgeleistet oder begonnen und in der Bundeswehr fortgesetzt haben, ist an dieser Regelung auch für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung festzuhalten.

Zur Ausführung der Vertragsbestimmung und um möglichen rechtsstaatlichen Bedenken vorzubeugen, habe ich den nachgeordneten Bereich angewiesen, die Gesundheitsunterlagen der vorausgewählten Wehrpflichtigen an den Musterungsärztlichen Dienst abzugeben. Dieser prüft nach Aktenlage, ob der dokumentierte Gesundheitszustand des Wehrpflichtigen mit den Kriterien, die in den alten Bundesländern gelten, vereinbar ist. Im Bedarfsfall ist von Amts wegen eine Überprüfungsuntersuchung anzuordnen. Eventuelle Zurückstellungsanträge wegen persönlicher Härten können im Einberufungsverfahren selbständig geltend gemacht werden.

47. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, allen denjenigen, die von der NVA für den Dienst als Bausoldaten vorgesehen waren, ohne weitere Gewissensbefragung den Status als Kriegsdienstverweigerer zuzuerkennen so wie dies auch bei denen geschehen ist, die ihren Dienst als Bausoldaten bereits absolviert hatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 13. Mai 1991**

Im Einigungsvertrag ist weiterhin festgelegt, daß Wehrpflichtige aus dem Beitrittsgebiet, die nach dem bisherigen Recht der DDR (Verordnung über den Zivildienst in der DDR vom 20. Februar 1990) als Zivildienstpflichtige festgestellt worden sind, zur Sicherung dieser erworbenen Rechtsposition als anerkannte Kriegsdienstverweigerer gelten. Gleich behandelt werden nach einer Absprache zwischen dem für den Zivildienst zuständigen Bundesminister für Frauen und Jugend und dem Bundesminister der Verteidigung gediente Bausoldaten der ehemaligen NVA, die – weil sie bereits ihren Wehrdienst abgeleistet hatten – nicht mehr nach dem bisherigen Recht der DDR in den Zivildienst übernommen worden sind.

Für alle anderen Wehrpflichtigen aus dem Beitrittsgebiet, die eine Verweigerungserklärung abgegeben haben, sieht der Einigungsvertrag die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer in den Verfahren nach dem Kriegsdienstverweigerungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland vor. Im Rahmen der Prüfung ihrer Verfügbarkeit für den Wehrdienst werden zur Zeit alle ungedienten Wehrpflichtigen aus dem Beitrittsgebiet, die als Bausoldaten dienen wollten oder den Wehrdienst in der ehemaligen NVA generell ablehnten, von den Kreiswehrrersatzämtern über die rechtlichen Voraussetzungen des Kriegsdienstverweigerungsverfahrens unterrichtet und befragt, ob sie ihr früheres Verweigerungsbegehren aufrechterhalten. Über das weitere Verfahren in diesen Fällen wird nach Maßgabe des Ergebnisses der Befragung entschieden.

48. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD) Was geschieht mit der Kaserne „Moorslede“ in Köln-Dellbrück nach Abzug der belgischen Streitkräfte bis Ende 1992, bzw. ist beabsichtigt, den Standort für die Bundeswehr oder andere Bundeszwecke zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 13. Mai 1991**

An der von den belgischen Streitkräften zur Freigabe vorgesehenen Kaserne Moorslede in Köln-Dellbrück besteht kein Anschlußbedarf der Bundeswehr. Deshalb wird durch die zuständige Bundesvermögensverwaltung rechtzeitig geprüft, ob Rückerwerbsansprüche früherer Eigentümer oder anderweitiger Bundesbedarf an dieser Liegenschaft besteht.

49. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, wenn sie die Kaserne Moorslede nicht für die Bundeswehr oder andere Bundeszwecke benötigt, die Liegenschaften (bebaut und unbebaut) an die Stadt Köln zu veräußern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 13. Mai 1991**

Sofern Rückerwerbsansprüche früherer Eigentümer nicht vorliegen und anderweitiger Bundesbedarf nicht besteht, wird eine Veräußerung der Liegenschaft angestrebt. Die Stadt Köln käme dabei als vorrangiger Kaufbewerber in Betracht.

50. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, das Grundstück auf evtl. Kontamination durch Öl, Treibstoffe und Chemikalien etc. zu untersuchen und gegebenenfalls zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 13. Mai 1991**

Nach den zwischenstaatlichen Verträgen sind die verbündeten Streitkräfte für den Zustand der ihnen überlassenen Liegenschaften verantwortlich. Danach müssen sie etwaige durch ihre Nutzung entstandenen Umweltbelastungen beseitigen.

Der Bund hat deshalb nicht die Absicht, eine systematische und flächendeckende Erhebung über Verdachtsfälle durchführen zu lassen.

Werden nach Freigabe der Liegenschaften durch die Streitkräfte Altlasten bekannt, wird die Bundesregierung die erforderlichen Maßnahmen treffen, um akute Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

51. Abgeordneter
Andreas Schmidt (Mülheim)
(CDU/CSU)
- Welche juristischen Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Osho-Sekte – die Nachfolgeorganisation der Baghwan-Sekte –, die am 1. Mai 1991 in Mülheim an der Ruhr ein sogenanntes Meditationszentrum eröffnen will, in ihrem gefährlichen Handeln zu stoppen, nachdem mehrere Gerichtsurteile bereits bestätigt haben, daß diese Osho-Bewegung einen gefährlichen Einfluß auf die Entwicklung junger Menschen ausübt?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Chory
vom 14. Mai 1991**

Die Bundesregierung hat auf Grund der Rechtslage keine Möglichkeit, juristische Schritte gegen die Osho-Bewegung zu unternehmen.

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß das vorhandene rechtliche Instrumentarium ausreicht, um evtl. Verstößen gegen die Rechtsordnung seitens der „Osho-Bewegung“ im Rahmen der bestehenden Gesetze wirksam begegnen zu können.

Im übrigen sieht die Bundesregierung in einer gezielten und breit angelegten Informations- und Aufklärungsarbeit ein wirksames Instrument, die Öffentlichkeit auf mögliche Gefahren hinzuweisen, die von den sogenannten Jugendreligionen/Jugendsekten – also auch von der Osho-Bewegung – insbesondere für junge Menschen ausgehen können.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort der Bundesregierung vom 10. Oktober 1984 (Drucksache 10/2094) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 10/1890) betreffend wirtschaftliche Aktivitäten von destruktiven Jugendreligionen und Psycho-Sekten verwiesen.

Die Bundesregierung befindet sich seit Jahren in verwaltungsgerichtlicher Auseinandersetzung mit der „Osho-Bewegung“. Es handelt sich hierbei um zwei Verfahren, die z. Z. vor dem Bundesverwaltungsgericht in Berlin in der Revisionsinstanz anhängig sind.

In dem einen Verfahren geht es um die Förderung der Aktion für geistige und psychische Freiheit – Arbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen e. V. in Bonn aus Mitteln des Bundesministers für Frauen und Jugend. Hier

hatte das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen als Berufungsinstanz den Klägern den Grundrechtsschutz des Artikels 4 GG zugesprochen. Es hat dabei offengelassen, ob die Kläger als Religions- oder als Weltanschauungsgemeinschaften anzusehen seien. Auf jeden Fall gehörten sie einer der beiden Alternativen des Artikels 4 GG an.

In dem anderen Verfahren wegen Unterlassung und Widerrufs von Äußerungen hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen als Berufungsinstanz zugunsten der Bundesregierung entschieden. Das Gericht verweist in seiner Urteilsbegründung auf die Äußerungen der Bewegung zu den Themen „Ehe und Familie“, die zu der Wertordnung des Grundgesetzes im Gegensatz stünden. Baghwan (Osho) habe sich in vernichtender Form mehrfach zur Familie geäußert. Diese Äußerungen hätten auch nicht nur theoretische Gedanken zum Inhalt, sondern seien auch praktiziert worden. Hiervor zu warnen, sei die Bundesregierung berechtigt. Das Oberverwaltungsgericht Münster hatte die Revision nicht zugelassen. Die „Osho-Bewegung“ hat Revisionszulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin eingelegt.

Die Entscheidungen in beiden Verfahren stehen noch aus.

52. Abgeordneter **Andreas Schmidt (Mülheim)** (CDU/CSU) Ist es richtig, daß nur baurechtliche Gründe wie beispielsweise die ungenügende Anzahl von PKW-Stellplätzen die Eröffnung oder Gründung solcher „Meditationszentren“ verhindern können?

Antwort des Staatssekretärs Werner Chory vom 14. Mai 1991

Die Entscheidung über die Zulassung der Eröffnung oder Gründung solcher Meditationszentren obliegt – soweit es im einzelnen einer solchen Zulassung bedarf – den nach Landesrecht zuständigen Behörden, die hierbei alle in Betracht kommenden Rechtsvorschriften zu prüfen haben.

Es ist nicht auszuschließen, daß für eine solche Entscheidung im Einzelfall auch baurechtliche Bestimmungen von Bedeutung sein können.

53. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD) Auf welchen Betrag belaufen sich derzeit die noch ausstehenden Zahlungen des Bundesamtes für Zivildienst an die Zivildienst-Einsatzstellen für Aufwandszuschüsse im Mobilien Sozialen Hilfsdienst und in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung, und welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um diese rückständigen Beträge endgültig zu tilgen?

Antwort des Staatssekretärs Werner Chory vom 14. Mai 1991

Durch die Erhöhung des Verfügungsbertrages im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 1991 konnte das Bundesamt für den Zivildienst Ende April einen Betrag von 30 Mio. DM an Aufwandszuschüssen zusätzlich auszahlen. Damit sind sämtliche aus 1990 stammenden Fälligkeiten beglichen, einschließlich der Folgeraten für die Monate Januar bis April 1991. Noch nicht ausgezahlt sind die Raten für neue Dienstantritte in den alten Bundesländern in den ersten vier Monaten dieses Jahres. Es handelt sich insgesamt um einen Betrag von rd. 5 Mio. DM. Er wird nach der Beschlußfassung über das Haushaltsgesetz 1991 gezahlt.

54. Abgeordnete
**Dr. Konstanze
Wegner**
(SPD)
- Welche Kosten für Kredite sind den Zivildienst-Einsatzstellen auf Grund der Zahlungsprobleme bei den Aufwandszuschüssen nach Kenntnis der Bundesregierung entstanden, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß insbesondere sogenannte arme Träger einen rückwirkenden Ausgleich für diese Kosten erhalten müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Chory
vom 14. Mai 1991**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche Beschäftigungsstellen des Zivildienstes im Zusammenhang mit der verzögerten Auszahlung von Aufwandszuschüssen Kredite in Anspruch genommen haben. Kosten solcher Kredite können den Beschäftigungsstellen nicht erstattet werden, weil es hierfür an einer Rechtsgrundlage fehlt. Auf die Gewährung von Aufwandszuschüssen besteht – auch hinsichtlich des Zahlungszeitpunkts – kein Rechtsanspruch. Sie können unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 ZDG zur Entlastung von Kosten, die die Beschäftigungsstellen an sich selbst zu tragen haben (§ 6 Abs. 1 ZDG), gewährt werden. Das Gesetz bestimmt im übrigen ausdrücklich, daß sie nur insoweit gewährt werden dürfen, als der Haushaltsplan hierfür Mittel zur Verfügung stellt.

55. Abgeordnete
**Dr. Konstanze
Wegner**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die derzeitige unterschiedliche Regelung beim Entlassungsgeld für Zivildienstleistende aus den neuen Bundesländern – derzeit 500 DM – gegenüber Zivildienstleistenden aus den alten Bundesländern – derzeit 2500 DM – eine eklatante Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes darstellt, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diese Praxis umgehend zu beenden?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Chory
vom 14. Mai 1991**

Die unterschiedlichen Regelungen beim Entlassungsgeld für Zivildienstleistende sind im Hinblick auf die niedrigeren Lebenshaltungskosten in den neuen Bundesländern festgesetzt worden. Die Wehrsold-Übergangsverordnung vom 10. Dezember 1990, in der diese unterschiedlichen Ansprüche festgelegt sind, wird zur Zeit vom federführenden Bundesminister des Innern überarbeitet. Dabei wird geprüft, wie eine möglichst schnelle Angleichung des Entlassungsgeldes erreicht werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

56. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den bisherigen Ablauf des Genehmigungsverfahrens zum zweiten Antrag des Max-Delbrück-Laboratoriums auf Freisetzung von gentechnisch veränderten Petunien, insbesondere die bekanntgewordenen Verfahrensfehler bezüglich Vollständigkeit und Form der auszulegenden Antragsunterlagen, und was will die Bundesregierung in Zukunft unternehmen, um weitere Vertrauensverluste betroffener Bürger in die Kontrollmöglichkeiten des Gentechnikgesetzes zu vermeiden?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 10. Mai 1991**

Wie das Bundesgesundheitsamt mitteilt, fand der Erörterungstermin zum Antrag des Max-Delbrück-Laboratoriums im Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung in Köln auf Genehmigung der Freisetzung von gentechnisch veränderten Petunien in der Vegetationsperiode 1991 nach ordnungsgemäßer Auslegung der Antragsunterlagen am 29. Februar und 6. März 1991 in Köln statt. Die Einwendungen der fast 1600 Einwender (davon etwa 1500 in Form einer Unterschriftenliste) wurden insgesamt 11 Stunden mit zahlreichen Sachverständigen ausführlich erörtert. Das Bundesgesundheitsamt hat, nach Anhörung der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit, im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt und der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft sowie im Benehmen mit den zuständigen Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen über den Antrag am 29. April 1991 positiv entschieden. Der Bescheid des Bundesgesundheitsamtes geht auf alle Einwände gegen den Antrag und zum Verfahren ein.

Dieser Ablauf entspricht den Regelungen des Gentechnikgesetzes und der Verordnung über Anhörungsverfahren nach dem Gentechnikgesetz.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungen über Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt, die hier erstmals praktiziert wurde, ist nach Ansicht der Bundesregierung geeignet, die Akzeptanz der Gentechnik in der Bevölkerung und das Vertrauen der Bürger in die Kontrollmöglichkeiten nach dem Gentechnikgesetz zu stärken. Das Bundesgesundheitsamt wird das Verfahren der Erörterungstermine im vom Gentechnikgesetz und der Anhörungsverordnung gesetzten Rahmen und auf verbreiteter Erfahrungsgrundlage weiter verbessern.

57. Abgeordnete **Dr. Herta Däubler-Gmelin** (SPD) Sind der Bundesregierung die Bedenken von Toxikologen in bezug auf Amalgamplomben bekannt, und welche Schlüsse zieht sie daraus für eine mögliche Einschränkung oder ein mögliches Verbot der Verwendung von Amalgam in der zahnmedizinischen Versorgung?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 10. Mai 1991**

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse zur toxikologischen Bewertung von Amalgam-Füllungen vor. Ich verweise hierzu auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 11/7645 vom 17. September 1990.

Das Bundesgesundheitsamt als die zuständige Bundesoberbehörde zur Beobachtung, Sammlung und Auswertung von Arzneimittelrisiken hat sich mit den toxikologischen Fragen des Amalgam sehr eingehend beschäftigt. Es hat hierzu wie folgt zusammenfassend Stellung genommen:

'Zusammenfassend muß berücksichtigt werden, daß auf Grund der unterschiedlichen Urinsammelmethode bzw. Applikationsform von DMPS (Dimercaptopropansulfonsäure) ein Vergleich der Untersuchungsergebnisse von DAUNDERER und SCHIELE nicht durchführbar ist.

Unbestritten ist, daß sich signifikant höhere Quecksilbermengen bei Patienten mit Amalgamfüllungen als bei Patienten ohne Amalgamfüllungen mobilisieren lassen. Amalgam-Füllungen tragen zusätzlich zur Nahrungsaufnahme meßbar zur Gesamtbelastung beruflich nicht exponierter Personen bei. Neuere Untersuchungen zur Quecksilber-Belastung des Organismus zeigen, daß die Quecksilber-Konzentrationen in biologischem Material (im Blut, Urin und Körpergewebe) in Abhängigkeit von

der Versorgung mit Amalgamfüllungen auf Gruppenbasis signifikant ansteigen (BAUER, M.: „Untersuchung des Quecksilbergehaltes von menschlichen Nieren, Gehirnen und Knochenmark unter Berücksichtigung von Zahl und Größe der Amalgamfüllungen“ Inaugural-Diss., Erlangen 1989; EGGLESTON, D. W. et al. J. Prosth. Dent. 58, 704 (1987); NYLANDER, M. et al, Swed. dent. J.: 11, 179 (1987); SCHIELE, R. et al. „Untersuchungen zum Quecksilbergehalt von Gehirn und Nieren in Abhängigkeit von Zahl und Zustand der Amalgamfüllungen“, in: Amalgam – Pro und Contra, Deutscher Ärzteverlag, Köln 1988).

Es trifft zu, daß sich in der Zahnhartsubstanz, den Wurzeln und der Pulpa von amalgamgefüllten Zähnen auch Ablagerungen von Quecksilber finden. Darauf zurückzuführende nachteilige Wirkungen sind aber bisher nicht bekanntgeworden (SCHIELE, R. et al.: Dtsch. Zahnärztl. Z. 42. 885 [1987]; TILL, T. et al.: Zahnärztl. Welt 87, 288 [1978]).

Die Untersuchungen von SCHIELE (1988) und NYLANDER (1987) belegen, daß eine Korrelation zwischen der Anzahl der Amalgam-Füllungen und einer bei Amalgamträgern gefundenen höheren Quecksilber-Belastung menschlicher Organe (insbesondere Nieren und ZNS) besteht. Die Konzentrationen in diesen Zielorganen erreichen bei weitem nicht die kritischen Werte. Allerdings können individuelle Überempfindlichkeitsreaktionen auch bei niedriger Konzentration nicht ausgeschlossen werden.

Die Belastungen durch Quecksilber aus Amalgam-Füllungen liegen weit unter den biologischen Arbeitsstoff-Toleranzwerten (BAT-Werte) für metallisches und anorganisches Quecksilber, so daß ein toxikologisches Risiko nach derzeitigem wissenschaftlichem Erkenntnisstand nicht begründet werden kann. (Beratungskommission Toxikologie der Deutschen Gesellschaft für Pharmakologie und Toxikologie DGPT-Mitteilungen 5, 24 [1990]).

Der Mobilisationstest mit DMPS ist ein diagnostisches Mittel zum Nachweis einer Quecksilber-Speicherung im Körper. Nach derzeitigem wissenschaftlichem Erkenntnisstand läßt sich aus den gemessenen Werten jedoch kein kausaler Zusammenhang zu klinischen Symptomen wie Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Schwindel, Nervosität, Reduktion der Merkfähigkeit und Energielosigkeit belegen.

Weitere Untersuchungen über die Auswirkungen von Quecksilber aus Amalgamfüllungen sind aus wissenschaftlicher Sicht sinnvoll. Das Bundesgesundheitsamt bereitet zur Zeit eine Studie vor, die die Quecksilber-Abgabe aus Gamma-2-haltigen bzw. Gamma-2-freien Amalgamen durch den Mobilisationstest mit DMPS untersuchen soll.

Zusätzlich zu den wissenschaftlichen Studien liegen dem Bundesgesundheitsamt zur Toxikologie von Amalgam die Stellungnahme der Beratungskommission Toxikologie der Deutschen Gesellschaft für Pharmakologie und Toxikologie, die Stellungnahme der Aufbereitungskommission B 9 (Zahnheilkunde), die Stellungnahme der Food and Drug Administration (FDA) vom 20. März 1991 sowie Stellungnahmen des schwedischen Gesundheitsministeriums/Stockholm vor. Daraus lassen sich keine Schlüsse ziehen, die auf Grund toxikologischer Bedenken eine Einschränkung oder ein Verbot der Verwendung von Amalgam in der zahnärztlichen Therapie rechtfertigen.

Diese Einschätzung muß auch im Lichte der Bedeutung des Amalgam gesehen werden, wie sie in den Antworten zu den Fragen 3 und 7 der oben genannten Anfrage dargestellt ist.

58. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß einige gesetzliche Krankenkassen – entgegen der Regelungen durch das Gesundheits-Reformgesetz – weniger als 750 DM für den Einsatz einer Fach-

kraft für 25 Pflegeeinsätze zahlen, und beabsichtigt die Bundesregierung diesen Mißstand auf Kosten der Pflegebedürftigen abzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 10. Mai 1991**

Mit der Einführung der häuslichen Pflegehilfe durch das Gesundheits-Reformgesetz als Leistung der Krankenversicherung wurden auch zeitliche und finanzielle Höchstgrenzen gesetzlich festgelegt, um die Kostenbelastungen der Krankenkassen zu begrenzen. So wurde die Höchstzahl der Pflegeeinsätze auf 25 im Monat begrenzt; die Aufwendungen der Krankenkasse für diese Leistungen dürfen im Einzelfall 750 DM im Monat nicht übersteigen.

Des weiteren sieht das Gesetz vor, daß die Krankenkassen, wenn sie nicht selbst geeignete Personen angestellt haben und deshalb andere geeignete Personen, Einrichtungen oder Unternehmen in Anspruch nehmen, u. a. über Vergütung und Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungen Verträge zu schließen haben. Dabei haben sie darauf zu achten, daß die Leistungen wirtschaftlich und preisgünstig erbracht werden.

Es ist daher nach geltendem Recht zulässig, daß die Krankenkassen Verträge mit Leistungserbringern abschließen, die eine Vergütung von unter 30 DM je Pflegeeinsatz vorsehen. Der Höchstbetrag von 750 DM je Kalendermonat wird in diesen Fällen nicht voll ausgeschöpft.

Eine Benachteiligung der Versicherten tritt in diesen Fällen nicht ein, da weder die Zahl der Pflegeeinsätze vermindert noch die Qualität der Pflege herabgesetzt wird.

59. Abgeordneter
**Klaus
Kirschner**
(SPD)

Auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, daß als Folge der wirtschafts- und arbeitsmarktstrukturellen Entwicklungen im Beitrittsgebiet die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung hinter den Ausgaben zurückbleiben werden, für einen ausgeglichenen Haushalt im Jahre 1991 zu sorgen, um einer erheblichen Vorbelastung der ab 1992 kassenindividuell zu kalkulierenden Beiträge für die GKV-Ost gegenzusteuern?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 10. Mai 1991**

Anders als in der Frage unterstellt, geht die Bundesregierung davon aus, daß die gesetzliche Krankenversicherung im Beitrittsgebiet ihre Ausgaben – mit Ausnahme der Arzneimittelausgaben – im Jahre 1991 mit ihren Beitragseinnahmen decken kann, wenn Krankenkassen und Leistungserbringer das gesetzliche Gebot der Beitragssatzstabilität beachten. Die Finanzierung im Arzneimittelbereich ist gesetzlich geregelt (vgl. § 311 a SGB V, der am 1. April 1991 in Kraft getreten ist). Für ein Eingreifen der Bundesregierung besteht daher kein Anlaß.

60. Abgeordneter
**Hinrich
Kuessner**
(SPD)

Warum können an die Mitarbeiter im zahnärztlichen Bereich der Poliklinik in der Hansestadt Greifswald im Jahr 1991 bisher keine Gehälter gezahlt werden, und erfolgen diese Zahlungen auch in anderen Polikliniken in den neuen Bundesländern nicht?

61. Abgeordneter
Hinrich Kuessner
(SPD)
- Warum kann den zahnärztlichen Polikliniken in den neuen Ländern notwendiges Material für die Behandlung von Patienten nicht in ausreichendem Maße über eine Vorfinanzierung zur Verfügung gestellt werden (z. B. in der Hansestadt Greifswald)?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 10. Mai 1991

Wegen der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe ich die Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, die die Abschlagszahlungen an kassenzahnärztliche Polikliniken leistet, um Stellungnahme gebeten. Nach der fernmündlichen Auskunft der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern sind der zahnärztlichen Poliklinik in Greifswald Abschlagszahlungen im Monat Januar 1991 auf Grund von Anlaufschwierigkeiten nicht fristgerecht zugeflossen. Diese Anfangsprobleme sind inzwischen beseitigt. Laut Kassenzahnärztlicher Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern sind der Poliklinik Greifswald am 20. Februar 1991 123 069 DM für Januar 1991, am 20. März 1991 134 103 DM für Februar 1991 und ebenfalls am 20. März 1991 117 128 DM für März 1991 als Abschlag gezahlt worden.

Es kann deshalb davon ausgegangen werden, daß auf Grund dieser nunmehr gezahlten Abschläge sowohl Gehälter als auch notwendiges Material in der Poliklinik Greifswald finanziert werden können. Hinweise darauf, daß auch in anderen zahnärztlichen Polikliniken der neuen Länder bisher keine Gehaltszahlungen erfolgt sind, liegen dem Bundesministerium für Gesundheit nicht vor. Dies gilt auch für die in der Frage enthaltene Aussage, den zahnärztlichen Polikliniken in den neuen Ländern werde notwendiges Material für die Behandlung von Patienten nicht in ausreichendem Maße über eine Vorfinanzierung zur Verfügung gestellt. Deshalb können die genannten Greifswalder Probleme, die inzwischen behoben sind, nicht pauschal auf alle zahnärztlichen Polikliniken in den neuen Ländern übertragen werden.

62. Abgeordnete
Angelika Pfeiffer
(CDU/CSU)
- Wie ist die Situation der gesundheitlichen Versorgung der russischen Soldaten und ihrer Angehörigen in den neuen Ländern?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 10. Mai 1991

Die gesundheitliche Versorgung der Mitglieder der sowjetischen Truppen und ihrer Angehörigen, die in den neuen Bundesländern stationiert sind, erfolgt durch eigene Versorgungseinrichtungen der sowjetischen Militärverwaltung.

63. Abgeordnete
Angelika Pfeiffer
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die von russischer Seite vorgehaltenen Versorgungskapazitäten in quantitativer und qualitativer Hinsicht nicht zureichend sind?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 10. Mai 1991

Der Bundesregierung liegen keine näheren Erkenntnisse über die von sowjetischer Seite vorgehaltenen Versorgungskapazitäten in quantitativer und qualitativer Hinsicht vor.

64. Abgeordnete
Angelika Pfeiffer
(CDU/CSU) Wie werden medizinische Leistungen in nicht russischen Versorgungseinrichtungen durch russische Institutionen oder Bürger ausgeglichen?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 10. Mai 1991

Die sowjetischen Truppen, ihre Mitglieder und deren Familienangehörige haben entsprechend Artikel 10 des Vertrages vom 12. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthalts-Vertrag) das Recht, sich Dienstleistungen entgeltlich zu den gleichen Bedingungen wie die deutschen Streitkräfte und deutsche Staatsangehörige erbringen zu lassen. Artikel 22 des Vertrages bestimmt, daß auf die Mitglieder der sowjetischen Truppen und ihre Familienangehörigen die deutschen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit und Fürsorge sowie über Sozialleistungen keine Anwendung finden.

Werden daher sowjetisches Militärpersonal und ihre Familienangehörigen ambulant oder stationär in deutschen Einrichtungen behandelt, sind die Kosten nicht den Krankenkassen oder sonstigen Sozialleistungsträgern (z. B. Sozialamt), sondern der sowjetischen Militärverwaltung bzw. bei privater Inanspruchnahme dem Patienten in Rechnung zu stellen und dort einzufordern.

65. Abgeordnete
Angelika Pfeiffer
(CDU/CSU) Was geschieht, wenn die Bezahlung von medizinischen Leistungen nicht von den Betroffenen als gesichert angesehen werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 10. Mai 1991

Sollte die sowjetische Militärverwaltung im Falle einer von ihr veranlaßten oder gebilligten Behandlung innerhalb einer gesetzlichen Frist keine Zahlung leisten oder diese ablehnen, ist das Verfahren nach Artikel 20 des Vertrages vom 12. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthalts-Vertrag) einzuleiten. Dieser sieht vor, daß bei Streitigkeiten über die Erfüllung von Verträgen eine gütliche Einigung gesucht wird. Zuständige deutsche Behörde für diese vermittelnde Tätigkeit ist der Bundesminister für Wirtschaft.

Im Falle privater Inanspruchnahme deutscher Einrichtungen liegt die Zahlungspflicht bei den jeweiligen Mitgliedern der sowjetischen Truppen bzw. ihren Familienangehörigen, die in diesem Fall deutschem Recht und der deutschen Gerichtsbarkeit unterworfen sind (Artikel 2 Abs. 5, Artikel 17 Aufenthalts-Vertrag).

66. Abgeordnete
Gudrun Schaich-Walch
(SPD) Gibt es Bestrebungen des Bundesministeriums für Gesundheit, den Ausbildungsgang der Krankenpflegeberufe in den neuen Bundesländern in der jetzigen Form zu sichern und in Erwägung zu ziehen, ob dies auch ein Modell für die alten Bundesländer wäre?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 10. Mai 1991**

Das Krankenpflegegesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege, nach denen die Ausbildung der Berufe in der Krankenpflege geregelt ist, sind durch den Einigungsvertrag vom 31. August 1990 in das Beitrittsgebiet übergeleitet worden. Dies war möglich, weil die Ausbildungen in den Krankenpflegeberufen nach den Vorschriften der ehemaligen DDR sich nicht wesentlich von der Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung unterscheiden.

Deshalb gelten auch alle in der ehemaligen DDR erteilten staatlichen Berufserlaubnisse als Krankenschwester, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger als Erlaubnisse nach dem Krankenpflegegesetz. Vor dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages begonnene Ausbildungen werden nach den Vorschriften der ehemaligen DDR zu Ende geführt. Die Ausbildung in den neuen Bundesländern wird unbeschränkt weiter von Medizinpädagogen und Diplommedizinpädagogen an medizinischen Fachschulen und kirchlichen Bildungseinrichtungen durchgeführt. Auch die Leitung dieser Ausbildungseinrichtungen kann grundsätzlich weiter wie bisher erfolgen. Insoweit ist der Ausbildungsgang für die Krankenpflegeberufe in den neuen Bundesländern weiter gesichert. Für eine Einführung der genannten Strukturen im Gebiet der alten Bundesländer besteht kein Anlaß.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

67. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann will die Bundesregierung den öffentlichen Ankündigungen des Bundesministers für Verkehr Taten folgen lassen und den „grünen Rechtsabbiegepfad“, der auch von der Deutschen Verkehrswacht befürwortet wird, in der gesamten Bundesrepublik Deutschland einführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 13. Mai 1991**

Der Bundesminister für Verkehr hat am 15. April 1991 eine Untersuchung über die Auswirkungen der Grün-Pfeil-Regelung an die Bundesanstalt für Straßenwesen, Außenstelle Berlin, und die Hochschule für Verkehr in Dresden in Auftrag gegeben, um eine wissenschaftlich gesicherte Grundlage für eine Entscheidung zu erhalten. Die Ergebnisse sollen im Juli vorliegen.

68. Abgeordneter
Franz Heinrich Krey
(CDU/CSU)
- Warum ist es nicht möglich, daß die Deutsche Bundesbahn, um die Anwohner bei den schon dreijährigen Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen der Kölner Hohenzollernbrücke vor der unzumutbaren Lärmbelastung durch den Einsatz der Typhone, die morgens von 7.00 Uhr bis nachmittags 17.00 Uhr – an manchen Tagen sogar bis zu 17 Mal pro Minute – eingesetzt werden, zu schützen, eine andere Möglichkeit der Signalübermittlung zum Schutz der Bauarbeiter, z. B. durch den Einsatz von funkgesteuerten Signalgebern, die jeder Bauarbeiter bei sich tragen muß, einführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 15. Mai 1991**

Ein derartiges individuelles Warnverfahren steht bei der Deutschen Bundesbahn noch nicht zur Verfügung. Die Instandsetzungsarbeiten an der Hohenzollernbrücke in Köln werden aber nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn voraussichtlich noch in diesem Monat insoweit abgeschlossen, daß keine Lärmbelästigungen für die Anwohner mehr hervorgerufen werden.

69. Abgeordnete Welche Mittel stehen für den öffentlichen Nahverkehr im Bundeshaushalt 1991 zur Verfügung?
Dr. Konstanze Wegner
 (SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 13. Mai 1991**

Für das Haushaltsjahr 1991 sind im Kap. 1218 – Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) für den ÖPNV – 1635,9 Mio. DM und im Kap. 6008 – Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost – 400 Mio. DM, also insgesamt 2035,9 Mio. DM vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

70. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegung, daß rohölexportierende Länder die Aufarbeitung dieser Energie zunehmend selbst übernehmen sollten, damit das Risiko von Umweltkatastrophen durch Tankerunglücke verringert wird, da die Umweltschäden, die durch den Austritt von Benzin und mittleren Heizölen entstehen, geringer sind als die, die durch das Auslaufen von unverarbeitetem Rohöl verursacht werden?
Dr. Uwe Holtz
 (SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 13. Mai 1991**

Die Umweltschäden, die bei Tankerunfällen durch das Auslaufen von Benzin und mittleren Heizölen entstehen würden, sind nach Ansicht der Bundesregierung nicht geringer zu bewerten als die Umweltschäden, die der Austritt von Rohöl zur Folge hat. Denn mit der Verdunstung der Mineralölprodukte geht unvermeidlich eine Belastung der Atmosphäre einher, d. h. der Schutz des Ökosystems „Meer“ würde zu Lasten des Ökosystems „Luft“ gehen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß eine Bekämpfung der Umweltschäden auf dem Meer durch Aufnahme des Ölteppichs möglich ist, nicht aber eine Bekämpfung der durch die Verdunstung von Benzin oder Heizölen freiwerdenden Schadstoffe.

Da die Verbraucherländer nicht nur Benzin und Heizöl, sondern anteilig alle Bestandteile des Rohöls benötigen, wäre nach wie vor ein Seetransport nicht-flüchtiger Rohölbestandteile in erheblichem Umfang erforderlich. Die Aufarbeitung des Rohöls vor Ort hätte zudem bei dem anschließenden Transport großer Mengen Benzins in Tankern im Falle von Kollisionen eine wesentlich erhöhte Explosionsgefahr mit geringsten Überlebenschancen für die Seeleute zur Folge.

Vor diesem Hintergrund bleibt die Bundesregierung bestrebt, im Rahmen internationaler Verhandlungen die Tankersicherheit und die Verkehrssicherheit sowie die Vorsorge für die Bekämpfung von Ölverschmutzungen weltweit zu verbessern. Die Aufarbeitung des Rohöls in den ölfördernden Staaten bietet jedoch nach Auffassung der Bundesregierung keine Vorteile im Hinblick auf die durch Tankerunglücke verursachten Umweltschäden.

71. Abgeordneter
Wolfgang Roth
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, in unmittelbarer Nähe der Großstadt Pforzheim eine größere Menge von Calciumhypochlorid, Perchloräthylen und anderen gefährlichen Chemikalien einlagern zu lassen?
72. Abgeordneter
Wolfgang Roth
(SPD) Wie schätzt die Bundesregierung die konkrete Gefahrenlage ein, und welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung werden ergriffen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 14. Mai 1991**

Gemäß Artikel 30 und 83 des Grundgesetzes verfügt die Bundesregierung im Bereich der Abfallwirtschaft über keine eigene Vollzugskompetenz. Vollzugsmaßnahmen werden daher grundsätzlich von den zuständigen Landesbehörden getroffen. Die Bundesregierung besitzt im allgemeinen, aber auch in dem hier angesprochenen Fall keine Kenntnis über einzelne Vollzugsmaßnahmen in den Ländern.

Ich habe aber eine Stellungnahme der baden-württembergischen Landesregierung erbeten, die ich Ihnen nach Eingang gerne zuleiten werde.

73. Abgeordneter
Harald B. Schäfer
(Offenburg)
(SPD) Durch welche Maßnahmen, insbesondere zur stofflichen Verwertung, beabsichtigt die Bundesregierung die sich bei der Entsorgung von Altreifen abzeichnenden Engpässe zu beheben?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 13. Mai 1991**

Das Umweltbundesamt hat im Jahr 1988 eine Studie zum Thema „Mengen, Verwertung und Entsorgung von Altreifen in der Bundesrepublik Deutschland“ in Auftrag gegeben. Der Abschlußbericht vom 31. Juli 1989 (Forschungsbericht 103 03 220/01) weist aus, daß von den 455 000 t/a anfallenden Altreifen 90 000 t/a runderneuert werden, 10 000 t/a zu Gummigranulaten aufbereitet werden, 157 000 t/a in Zementwerken energetisch genutzt werden und 49 000 t/a als Karkassen exportiert werden. Auf Grund dieses Berichtes wurde eine Regelung nach § 14 Abfallgesetz bislang nicht als vorrangig angesehen.

Seit einigen Monaten zeichnet es sich ab, daß die Zementindustrie auf Grund der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (17. BImSchV) deutlich weniger Altreifen einsetzt als in der Vergangenheit. Daher wird zur Zeit geprüft, ob eine Maßnahme zur Rücknahme und Verwertung von Altreifen gemäß § 14 AbfG zweckmäßig ist.

Unabhängig hiervon wird untersucht, ob und welche Verfahren und Anlagen zur stofflichen Verwertung von Altreifen insbesondere für die Reifenverwertung in den neuen Bundesländern geeignet sind und durch investive Maßnahmen gefördert werden können.

Im übrigen erwarte ich, daß die Reifenindustrie und der Reifenhandel ihre Verantwortung für die von ihnen in Verkehr gebrachten Produkte erkennen, d. h. für den gesamten Lebenszyklus der Produkte bis zur umweltverträglichen Entsorgung der Altreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

74. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)
- Treffen Informationen zu, daß die Deutsche Bundespost (DBP) TELEKOM im Beitrittsgebiet nicht nur Komplettaufträge ohne Beteiligung des Mittelstandes an Großfirmen vergibt, sondern darüber hinaus auch ein Hochbauprogramm für Technikgebäude mit einem Investitionsvolumen von 1 Mrd. DM von wenigen Generalunternehmen ausführen lassen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 10. Mai 1991

Die Informationen, daß kleine und mittlere Unternehmen bei den Großvergaben der Deutschen Bundespost TELEKOM nicht beteiligt werden, sind nicht zutreffend.

Bei den bisher vergebenen „turn-key-Projekten“ wurden die Hauptauftragnehmer jeweils mit einer sog. Bemühensklausel verpflichtet, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen im Beitrittsgebiet zu vergeben.

Diese vertragliche Verpflichtung umfaßt auch die Berichtspflicht, die Deutsche Bundespost TELEKOM zu informieren, falls die erwünschte Unterauftragsvergabe nicht gelingen sollte. Entsprechend negative Meldungen sind bisher jedoch nicht erfolgt.

Mit dieser Vorgehensweise ist auch der unbedingt notwendige Technologie-Transfer gewährleistet, wodurch sich die Wettbewerbschancen der mittelständischen Firmen stetig verbessern werden.

Das angesprochene Hochbauprogramm muß in extrem kurzer Zeit abgewickelt werden, als Voraussetzung zur Überwindung des wirtschaftshemmenden Mangels an Telekommunikationseinrichtungen. Deshalb wird auf Grund dieser besonderen Dringlichkeit im Rahmen einer „Beschränkten Ausschreibung“ mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb eine Ausschreibung durchgeführt, nach der mehr als 100 Technikgebäude in standardisierter Bauweise an Generalunternehmer vergeben werden sollen.

Das Vergabeverfahren ist ein Kompromiß zwischen dem ungewöhnlichen Zeitdruck und der Verpflichtung zur Auftragsstreuung. Nach öffentlicher Bekanntmachung sind die Ausschreibungsunterlagen von 89 Interessenten angefordert worden, von denen 49 in den neuen Bundesländern ansässig sind.

75. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)
- Sind bei diesem Hochbau-/Haustechnikprogramm die Ausschreibungsunterlagen so abgefaßt und die Angebotsunterlagen und -fristen so gestaltet, daß auch mittelständische Unternehmen, besonders solche aus dem Beitrittsgebiet, eine Wettbewerbschance erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 10. Mai 1991**

Der Gesamtauftrag ist in Lose aufgeteilt, um auch kleinen und mittleren Unternehmen evtl. im Rahmen von zugelassenen Arbeitsgemeinschaften gleiche Wettbewerbschancen einzuräumen.

Darüber hinaus werden auch hier, ebenso wie bei den o. g. „turn-key-Projekten“ schon die Bieter darüber informiert, daß die jeweiligen Auftragnehmer verpflichtet werden, Unteraufträge an Unternehmen in den neuen Bundesländern zu vergeben.

76. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU) Sind die Ausschreibungen so gestaltet, daß sie auch für die Bewerbung von Einzelunternehmen der beteiligten Gewerke (z. B. Hochbau, Lüftung, Elektroinstallation) geeignet sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 10. Mai 1991**

In den Ausschreibungsunterlagen sind die zu vergebenden Leistungen nach Gewerken aufgliedert und können daher vom Hauptunternehmer als Unteraufträge vergeben werden.

77. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU) In welchem Umfang insgesamt berücksichtigt die DBP, aufgliedert in die drei Teilbereiche, mittelständische Unternehmen sowohl aus den neuen als auch den alten Bundesländern bei Auftragsvergaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 10. Mai 1991**

Der Umfang der Beteiligung mittelständischer Unternehmen aus den neuen und alten Bundesländern ergibt sich jeweils allein aus dem durchzuführenden Wettbewerb.

Mit den von der Bundesregierung in Kraft gesetzten Vergabeerleichterungen – Erhöhung der Wertgrenze für die „Freihändige Vergabe“ und der Mittelstandsrichtlinie für die Firmen im Beitrittsgebiet – sind die Wettbewerbschancen der Firmen in den neuen Bundesländern verbessert worden.

Wegen einer auf Grund der Neustrukturierung der Deutschen Bundespost neu einzuführenden Statistik liegen diese Vergabedaten noch nicht vor.

Von der Generaldirektion Deutsche Bundespost POSTDIENST liegen lediglich für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Januar 1991 folgende, den Mittelstand betreffende, Daten für das Beitrittsgebiet vor:

- a) Vergaben im VOL-Bereich (Lieferungen und Leistungen, ohne Bauleistungen) an den Mittelstand:
181 Aufträge mit einem Auftragsvolumen von 973033 DM; das sind 31 % des Gesamtauftragsvolumens im Bezugszeitraum
- b) Vergaben im VOB-Bereich (Bauleistungen) an den Mittelstand:
478 Aufträge mit einem Auftragsvolumen von 3235936 DM; das sind 36 % des Gesamtauftragsvolumens im Bezugszeitraum.

78. Abgeordneter
**Robert
Leidinger**
(SPD)
- Wie sieht die Planung der Bundesregierung für das neue Frachtkonzept der Deutschen Bundespost POSTDIENST in bezug auf die Einrichtung von Frachtzentren in Ostbayern aus, und welche Chancen hat dabei der Standort Straubing als mögliches Frachtzentrum des Postdienstes der Deutschen Bundespost in der Zukunft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 10. Mai 1991**

Für das neue Frachtkonzept der Deutschen Bundespost POSTDIENST wurde die Fläche des gesamten deutschen Staatsgebietes mit Hilfe moderner logistischer Erkenntnisse in 33 Verkehrsregionen aufgeteilt, über die der gesamte Frachtdienst abzuwickeln ist. In Bayern wurden folgende Regionen festgelegt: Ulm/Neu-Ulm, Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg.

Der Infrastrukturrat und der Aufsichtsrat des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST haben diesem Konzept zugestimmt.

Der angesprochene ostbayerische Raum wird in der Hauptsache vom Bezirk des Frachtzentrums der Region Regensburg versorgt. Derzeit werden je ein Grundstück in Regensburg und in Straubing untersucht. Von den angebotenen Grundstücken wird dasjenige erworben, das den betrieblichen, technischen und rechtlichen Anforderungen am meisten entspricht.

Über die Standorte der Zustellbasen ist in der jetzigen Planungsphase noch nicht entschieden.

Das Interesse an einem bestimmten Standort ist verständlich. Letztlich müssen aber unternehmerische und betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte für die Auswahl entscheidend sein. Nur die nach diesen Gesichtspunkten ausgewählten Standorte bringen die notwendige Kundennähe und den – im Interesse aller – betrieblichen Erfolg des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST.

79. Abgeordneter
**Simon
Wittmann
(Tännesberg)**
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung die Streichung von zehn Freieinheiten je Telefonanschluß, die vor allem die auf den Telefonkontakt nach außen angewiesenen älteren und kranken Menschen trifft, und wäre es daher nicht besser gewesen, statt dessen die Gebühren von 23 auf 25 Pfennige je Telefoneinheit zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 10. Mai 1991**

Anlaß für die Reduzierung der 20 freien Gebühreneinheiten in den alten Bundesländern ist die notwendige Harmonisierung der Telefongebühren in den alten und neuen Bundesländern. So werden den Telefonkunden in den neuen Bundesländern bisher keine freien Gebühreneinheiten gewährt.

Die Gewährung von freien Gebühreneinheiten beruht auf früheren Tarifänderungsmaßnahmen. Die Begründung aus dem Jahre 1979, mit der die 20 freien Gebühreneinheiten eingeführt wurden, trifft heute kaum mehr zu: Damals sollte ein Teil der Verteuerung infolge der Zähltaktverkürzung, die mit dem Wegfall des Mondscheintarifs eintrat, durch die Gewährung der freien Gebühreneinheiten aufgefangen werden.

Auf dem Weg zur kostenorientierten Gestaltung der Inlands-Telefontarife, die mit dem Gebührenpaket „Tarif 90“ eingeleitet wurde, nähert sich die Tarifhöhe im Billigtarif (mit seiner Verlängerung der Zeittakte in der Zeit von montags bis freitags von 18.00 bis 08.00 Uhr sowie ganztägig am Samstag und Sonntag) immer mehr dem ehemaligen Mondscheintarif und ist im Regionalverkehr sogar schon günstiger.

Daher kann ein Teil der freien Gebühreneinheiten wieder zurückgenommen und dafür im Zuge der Harmonisierung eine Ausdehnung der freien Gebühreneinheiten auf die neuen Bundesländer vorgenommen werden.

Im Zusammenhang mit der Gewährung freier Gebühreneinheiten wird immer der soziale Aspekt in den Vordergrund gestellt. Hierzu sei bemerkt, daß von der Deutschen Bundespost TELEKOM Sozialanschlüsse zu besonders günstigen Konditionen überlassen werden, obwohl es nicht zu ihren Aufgaben gehört, Soziallasten zu tragen. Ebenso werden z. Z. aus sozialen Gründen 30 freie Gebühreneinheiten gewährt. Beide Maßnahmen führen zu ca. 200 Millionen DM Mindereinnahmen pro Jahr.

Durch die jetzt vorgeschlagenen Tarifharmonisierungsmaßnahmen werden die 30 freien Gebühreneinheiten für Sozialanschlüsse auch in den neuen Bundesländern eingeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

80. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD) Wie hoch waren die Aufwendungen der Gebietskörperschaften für den sozialen Wohnungsbau im Westteil der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1990, aufgeschlüsselt nach Bund, Ländern und Gemeinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 6. Mai 1991

Im Programmjahr 1990 haben zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus bereitgestellt:

- | | |
|----------------------------|--------------|
| – der Bund | 2,0 Mrd. DM |
| – die „alten Bundesländer“ | 6,3 Mrd. DM. |

Die Höhe der von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Fördermittel ist im einzelnen nicht bekannt. Sie werden auf etwa 1,5 bis 2 Mrd. DM geschätzt.

Bund, Länder und Gemeinden (altes Bundesgebiet) haben hiernach im Jahre 1990 rd. 10 Mrd. DM zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus eingesetzt.

81. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD) Wie hoch waren die Wohngeld- und die Sozialhilfeleistungen, die zur Deckung von Wohnkosten aufgewendet wurden, im Westteil der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1990, aufgeschlüsselt nach Bund, Ländern und Gemeinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 10. Mai 1991

Wohngeld wird von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen. Im Jahre 1990 wurde den Ländern vom Bund ein Betrag in Höhe von 1 804 861 400,90 DM erstattet. Einen gleich hohen Betrag haben die Länder für Wohngeld aufgewendet. Eine Aufschlüsselung nach Gemeinden weist die Bundes-Wohngeldstatistik nicht aus.

Statistische Daten über Sozialhilfeleistungen zur Deckung von Unterkunftskosten sind nicht verfügbar. Die Bundesstatistik der Sozialhilfe weist die Kosten für laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nur insgesamt und ohne weitere Aufschlüsselung aus.

82. Abgeordneter
**Lothar
Ibrügger**
(SPD) Wie ist im Vergleich der Einwohnerzahlen und der Arbeitsplätze die Region Ostwestfalen-Lippe unter Maßgabe der Gebietseinheiten für das Raumordnungsprogramm des Bundes unter Ein-
schluß der neuen Bundesländer einzustufen?
83. Abgeordneter
**Lothar
Ibrügger**
(SPD) Wie ist im Vergleich der Wirtschaftskraft, aus-
gewiesen nach Bruttoinlandsprodukt und Brutto-
investitionen die Region Ostwestfalen-Lippe
unter Maßgabe der Gebietseinheiten für das
Raumordnungsprogramm des Bundes einzustu-
fen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 13. Mai 1991**

In den neuen Ländern gibt es zwar erste Entwürfe für Raumordnungsprogramme bzw. -pläne, aber noch keine verbindlichen Abgrenzungen von Regionen. Ein systematischer Vergleich regionalisierter Indikatoren der wirtschaftlichen Leistungskraft ist deshalb noch nicht möglich. Die Bundesregierung ist aber bemüht, in den z. Z. in Arbeit befindlichen Raumordnungsbericht 1991 bis dahin vorliegende statistische Angaben für die ostdeutschen Länder einzuarbeiten.

Zugleich ist auf folgendes hinzuweisen:

Ostwestfalen-Lippe ist in der Landesplanung von Nordrhein-Westfalen nicht als eigenständige Region abgegrenzt. Für die Indikatoren Arbeitsplätze, Bruttoinlandsprodukt und Bruttoinvestitionen liegen daher keine eigenen Berechnungen für Ostwestfalen-Lippe vor.

Auf der Ebene von Raumordnungsregionen – die den Festlegungen der Landesplanung folgen – sind entsprechende regionalwirtschaftlich differenzierte Aussagen im Raumordnungsbericht 1990 der Bundesregierung (Drucksache 11/7589, S. 97 ff.) für die westdeutschen Länder getroffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

84. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD) Trifft es zu, daß die Zulu-Stammesbewegung
Inkatha und der KwaZulu-Präsident Gatsha M.
Buthelezi in der Vergangenheit ideell und finan-
ziell durch das Bundesministerium für wirtschaft-
liche Zusammenarbeit, die Konrad-Adenauer-
Stiftung und andere deutsche Institutionen geför-
dert wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 16. Mai 1991**

Es trifft zu, daß die Bundesregierung im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit verschiedenen deutschen Nichtregierungsorganisationen, zu denen auch die Konrad-Adenauer-Stiftung zählt, unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen in der Republik Südafrika, darunter auch die Inkatha-Bewegung, mit dem Ziel unterstützt, den gesellschaftlichen Dialog und den friedlichen Wandel zur Überwindung der Apartheid zu fördern. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 31. August 1990 – Drucksache 11/7815 – auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Hans-Günther Toetemeyer (SPD) wird hingewiesen.

Bonn, den 17. Mai 1991